Nr. 121. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 12. März 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 11. März.

Deutscher Reichstag.

57. Plenar-Sitzung vom 11. März, 1 Uhr.

Die Berathung der Gewerbenovelle wird fortgesetzt bei Artikel 9, welcher in dem von den Legitimationskarten der Detailreisenden handelnden Paragraphen 44a der Gewerbeordnung lediglich eine redaktionelle Berichtigung vornehmen will.

Abg. Vogtherr (Soz.) beantragt Streichung des ganzen § 44a, will also für die Detailreisenden bezw. Handlungsreisenden die Führung von Legitimationskarten ganz beseitigen. Die Kontrolle werde ja im Allgemeinen doch nicht ausgeübt; es geschehe das eigentlich nur in kleineren Orten von untergeordneten Organen.

Ohne weitere Debatte wird der Antrag Vogtherr abgelehnt und Artikel 9 sowie 10 angenommen.

Artikel 11 will unter die Gegenstände, welche durch § 56 Absatz 2 vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, folgende Waaren einreihen: als Nr. 10 Bäume aller Art, Sträucher, Sämereien, Blumenzwiebeln, Schnitt- und Wurzelreben und Futtermittel; als Nr. 11 Schmucksachen, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente. Ferner sollen vom Feilbieten und Aufsuchen von Bestellungen ausgeschlossen sein: 12. Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, sofern sie in Lieferungen erscheinen, falls nicht die Zahl der Lieferungen des Werks und dessen Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung augenfällig verzeichnet ist.

Hierzu liegen zahlreiche Anträge vor.

1. Antrag Galler (südd. Volksp.), in Nr. 10 die Worte Sämereien und Blumenzwiebeln zu streichen.

2. Antrag Hitze: in Nr. 12 nur die Angabe des Gesamtpreises, nicht dagegen die Zahl der Lieferungen vorzuschreiben.

3. Antrag v. Strombeck: a) die Nr. 10 und 11 zu streichen; b) im Falle der Ablehnung vorstehenden Antrages einen Zusatz zum § 56b dahin zu beschließen, daß hinsichtlich der Nr. 10 und 11 die Landesregierungen befugt seien, Ankauf und Feilbieten im Umherziehen zu gestatten. Ein zweiter Eventualantrag desselben Abgeordneten geht dahin, durch zwei neue Zusätze zum § 56b anzuordnen, daß von dieser Befugniß der Landesregierungen zu Gunsten derjenigen Ortschaften oder Bezirke Gebrauch zu machen sei, bei deren Bewohnern der Hausirgewerbebetrieb mit Nr. 10 und 11 hergebracht ist. Der zweite Zusatz will den Vertrieb von Bijouterien oder Schmucksachen, die im Wege der Hausindustrie durch Handarbeit hergestellt sind, den Herstellern und deren Angehörigen für den Hausirhandel freigeben.

4. Antrag Schmieder (freis.) will den Absatz 3 und 4 des § 56 (betr. Hausirhandel mit Druckschriften) streichen.

5. Antrag Weiß-Lenzmann (freis.): in Nr. 11 die Worte Brillen und optische Instrumente zu streichen.

6. Antrag Hahn: in Nr. 10 einzufügen: Topfpflanzen.

Abg. v. Strombeck, seinen Antrag befürwortend, betont, daß das Verbot des Hausirhandels mit Sämereien gerade zahlreiche kleine Landleute schädigen würde. Bei Schmucksachen ferner werde sich kaum eine erschöpfende Definition geben lassen. Dem seßhaften Handel würde überdies das Verbot des Hausirens mit Sämereien und Schmucksachen nichts nützen. Eine bestimmte Erklärung wünscht Redner noch darüber, daß sich das Verbot des Hausirens mit sittlich oder religiös anstößigen Druckschriften auch nicht etwa auf Schriften erstrecke, die vielleicht wegen ihrer politischen Schärfe Anstoß erregen.

Staatssekretär v. Bötticher versichert, daß in der That nur dann politische Schriften dem Hausirhandel entzogen würden, wenn sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Bedenken erregen. (Heiterkeit.)

Abg. Galler empfiehlt seinen Antrag gerade im Interesse der Gärtnereien.

Geh. Rath Conrad erbittet Ablehnung des Antrages und führt aus, wie überhaupt im Lande das Verlangen, abgesehen von einzelnen Gebieten, vorwiegend auf Einengung des Hausirhandels gerichtet sei.

Abg. Weiß empfiehlt seinen Antrag im Interesse hauptsächlich der ländlichen Konsumenten an Brillen, Thermometer 2c.

Abg. Hahn bekämpft die Anträge Galler und Weiß und tritt für seinen Antrag ein.

Minist.-Direktor v. Wödke bittet um Ablehnung dieser Anträge.

Abg. Munckel: Die Antwort, die der Herr Staatssekretär vorhin gegeben hat, hat in mir Zweifel erweckt. Denn derselbe sagte: „Was politisch und deshalb in Bezug auf den Drucksachen-Hausirbetrieb nicht anfechtbar ist, ist möglicherweise sittlich anfechtbar.“ Was kann da nicht an politischen Schriften, vielleicht sozialen Inhalts, für nichtsittlich gehalten werden! Was beim Verleger unsittlich ist, darüber belehrt Sie der Strafrichter! Was beim Hausirer unsittlich ist — und an den Hausirer macht man im Punkte der Sittlichkeit ganz besondere Ansprüche (Heiterkeit), viel größere als an manchen Anderen — darüber entscheiden Polizeibehörden, Kreis- und Bezirksausschüsse! Und wie Mancher hält nicht bei Anderen für unsittlich, was er bei sich selber nicht für unsittlich hält! (Heiterkeit.) Ich ziehe aus alledem den Schluß, wie schwer es ist, bestimmte Begriffe dafür festzulegen, was „in sittlicher oder religiöser Beziehung anstößig ist“. Wenn beispielsweise ein Arbeitgeber seinen Arbeitern vorschreibt, einer bestimmten politischen Richtung anzugehören — ich wende mich da an Herrn Stumm — so hält das der Eine vielleicht für sittlich, der Andere nicht! Ich lese keine Kolportage-, keine Schauerromane, nicht einmal die Feuilleton-Romane. Aber wie leicht kann dergleichen dem Vertrieb entzogen werden, vielleicht wenn es nur gegen die Sitte, den guten Geschmack verstößt. Und dann ist das Lesen eines solchen Machwerks — der Geschmack bessert sich ja allmälig — vielleicht doch noch besser als, und da wende ich mich an Schädler, der Wirthshausbesuch und das Spiel. Sie verlangen von dem Hausirer, falls er sich nicht der Bestrafung aussetzen will, daß er alle Sachen, die er führt, auch liest. Aber wie kann er dazu Zeit haben! Und da wollen Sie in den Paragraphen gegen die Druckschriften-Kolportage gar noch eine neue Erschwerung hineinbringen! Wir verlangen vielmehr, in unserem Antrage Schmieder, die sämtlichen bezüglichen Bestimmungen zu streichen. Zeit, sich zu bewähren, haben sie genug gehabt, es hat sich aber nur herausgestellt, wie verfehlt sie sind. Daß Sie die Zahl der Lieferungen vorschreiben wollen, ist gänzlich verfehlt. Die Kolportage-Romane werden, wenn die proklamirte letzte Lieferung erscheint, einfach abschließen und man wird dann einen neuen Roman, als Fortsetzung des alten, erscheinen lassen. Gute Lieferungswerke dagegen können so nicht verfahren. Ein Lexikon, eine Encyklopädie kann nicht einfach mit dem 16. Bande aufhören, wenn das Material noch für einen ferneren vorliegt und zum Abschluß des Werkes nöthig ist. Mit solchen mechanischen Mitteln trifft man nur das Gute, sie schaden mehr, als sie nützen. Ich bitte Sie, nehmen Sie unseren Antrag an!

Abg. von Wolszlegier-Gilgenburg (Pole), plaidirt für Ablehnung des ganzen Artikels 11 und außerdem für Annahme des Antrages Schmieder, also für Streichung auch der im gegenwärtigen Gesetz bestehenden Vorschriften zur Einschränkung der Kolportage.

Abg. Dietz (Sozd.), Verlagsbuchhändler, stimmt mit Munckel darin überein, daß für Ausschreitungen der Druckschriften-Kolportage das Strafrecht vollkommen ausreiche und erklärt sich daher für Antrag Schmieder.

Abg. Payer (südd. Volksp.), für den Antrag Galler, bekämpft das Verbot des Hausirens mit Sämereien. Es sei nicht zu verstehen, wie man diese Hausirer als Konkurrenten der Handelsgärtner ansehen könne, er sei ja gerade deren Abnehmer. Niemand kenne besser, als die Hausirer, die örtlichen Bedürfnisse. Tausenden solcher kleinen Leute das Brod zu nehmen, lasse sich unmöglich rechtfertigen.

Badischer Gesandter v. Jagemann beleuchtet die Nothwendigkeit, die Sämereien im Interesse der Landwirthschaft genau zu untersuchen, wobei er namentlich auch auf Weinreb und Phylloxera hinweist. Auch der badische Landwirthschaftsrath habe sich mit dem Verbot des Hausirens mit Sämereien einverstanden erklärt.

Abg. Schädler bekämpft alle sich gegen die Vorlage richtenden, resp. sie einschränkenden Anträge, insbesondere den Antrag Schmieder.

Nachdem noch der Abg. Schneider nochmals den Standpunkt der Freisinnigen vertreten, ebenso der Abg. von Strombeck seinen Antrag, wird ein Schlußantrag angenommen. Persönlich bemerkt

Abg. von Stumm: Herr Munckel warf mir vor, ich schriebe meinen Arbeitern vor, für welche Partei sie stimmen sollen. Das fällt mir nicht ein. Nur diejenigen Arbeiter, welche Sozialdemokraten sind, entlasse ich mit Innehaltung der Kündigungsfrist. Und das werde ich auch weiter thun trotz bürgerlichen Gesetzbuchs und trotz Herrn Munckel! (Beifall rechts.)

Nunmehr wird unter Ablehnung aller übrigen Anträge die Vorlage mit dem Antrage Hitze angenommen. Bei Lieferungswerken braucht also nicht die Zahl der Lieferungen, sondern nur der Gesamtpreis angegeben zu werden.

Als Artikel 11a beantragen Gröber, Hollenfer, Hitze einen Zusatz zum § 56a dahin, daß das Aufsuchen von Bestellungen und der Hausirhandel auf Abzahlung, falls der Veräußerer sich das Rücktrittsrecht vorbehält, verboten sein solle. Auch soll sich das Verbot auf das Detailreisen auf Abzahlung erstrecken.

Der Antrag wird, obwohl Ministerial-Direktor von Wödke Bedenken dagegen äußert, angenommen.

Artikel 12 will die Landesregierungen ermächtigen, den Handel im Umherziehen mit Schweinen, Ziegen oder Geflügel auf bestimmte Dauer zu untersagen.

Abg. Schädler beantragt, einzufügen: Rindvieh.

Abg. Hahn beantragt, ganz allgemein zu sagen: Hausirhandel mit Vieh und Geflügel. Auch solle dieser Handel von der Beibringung von Herkunfts- und Gesundheitsattesten abhängig gemacht werden dürfen.

Letzterer Antrag wird zurückgezogen, der Antrag Schädler angenommen.

Nach § 56c darf behördlicherseits in Ausnahmefällen der Hausirvertrieb auf dem Wege der Ausspielung (Lotterie und Versteigerung) gestattet werden. Auf Antrag Gröber wird beschlossen, daß Wanderversteigerungen nur stattfinden dürfen bei dem raschen Verderben ausgesetzten Waaren.

Die nächsten Artikel der Vorlage verschärfen die Bestimmungen über Versagung des Hausirscheins. Dieselbe soll erfolgen müssen auch bei schweren Verurtheilungen wegen Land- oder Hausfriedensbruch oder Widerstands gegen die Staatsgewalt, und sie soll erfolgen können bei dergleichen leichteren Verurtheilungen. Ein auf Milderung dieser Bestimmungen gerichteter Antrag Lenzmann wird abgelehnt.

Ferner beantragt Abg. v. Strombeck, die Bestimmung der Vorlage zu streichen, wonach der Hausirschein in der Regel zu versagen ist, wenn der Nachsuchende noch nicht 25 Jahre alt ist.

Auch dieser Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Dagegen wird auf Antrag Lenzmann in der Bestimmung der Vorlage, daß das Feilbieten durch schulpflichtige Kinder ortspolizeilich verboten werden kann, statt „schulpflichtige Kinder“ beschlossen „Kinder unter 14 Jahren“.

Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen.

Sodann vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen (Schwerinstag) 1 Uhr.

Tagesordnung: Impfantrag und Anderes.

Schluß 6½ Uhr.

E. L. **Berlin**, 11. März.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

40. Plenar-Sitzung vom 11. März, 11 Uhr.

Am Ministertische: Kultusminister Dr. Bosse und Kommissarien.

Die Berathung des Kultusetats wird mit dem Kapitel „Medizinal-Verwaltung“ fortgesetzt.

Ein hierzu vorliegender Antrag Dr. Krause-Dr. Martens (natl.), worin um Vorlegung eines Medizinalgesetzes gebeten wird, soll nach dem übereinstimmenden Antrage der Abgg. Graf Limburg (kons.), Dr. Martens (natl.), Frhr. v. Heereman (Ztr.) und Dr. Langerhans (frs. Vereinig.) bei diesem Kapitel nicht, sondern später besonders diskutirt werden. Der Präsident konstatirt Zustimmung des Hauses und wird nach diesem Vorschlage verfahren.

Auf eine Anregung des Abg. v. Pappenheim (kons.) bemerkt der

Regierungskommissar Geh. Rath Bartsch, daß der Erlaß des Kultusministers über die Aufnahme von Personen in Privat-Irrenanstalten nur den Zweck habe, zu verhindern, daß Jemand wider seinen Willen in eine solche Anstalt aufgenommen und detinirt wird; gegen Anstalten für Epileptiker und Idioten richtet sich der Erlaß nicht, namentlich auch nicht gegen die freie Liebesthätigkeit auf diesen Gebieten der Krankenpflege.

Abg. Dr. Porsch (Ztr.) wünscht zu erwägen, ob nicht auch Idioten- und ähnliche Anstalten zur widerrechtlichen Unterbringung von Personen mißbraucht werden können.

Geh. Rath Bartsch hält diese Besorgniß nach Lage der bestehenden Vorschriften für nicht begründet.

Abg. Graf Douglas (frk.) dankt der Medizinalverwaltung für die Einführung mehrerer Einrichtungen, die er vor längerer Zeit empfohlen habe.

Abg. Dr. Rzepnikowski (Pole) beklagt sich darüber, daß in Westpreußen keine Physici polnischer Nationalität angestellt werden.

Minister Dr. Bosse erwidert, daß eine Ausschließung polnischer Aerzte grundsätzlich nicht stattfindet; es werde sogar in einzelnen Kreisen Kenntniß der polnischen Sprache von den Bewerbern um das Physikat verlangt. Da dies aber ein autoritatives Amt ist, so können wir polnische Agitatoren dazu nicht brauchen.

Die Abgg. Cabensly (Ztr.), Heereman und Porsch (Ztr.) sprechen wiederholt zu dem Erlaß über die Aufnahme von Personen in Irrenanstalten und wünschen namentlich eine Herabminderung der behördlichen Anforderungen in Bezug auf den für einzelne Anstalten geforderten Komfort.

Regierungskommissar Geh. Rath Bartsch erwidert, daß diese Bestimmung mit der größten Nachsicht geübt werde, namentlich gegenüber den schon bestehenden Anstalten, wie denn überhaupt die Regierung von den wohlwollendsten Absichten gegenüber solchen Anstalten erfüllt sei.

Abg. Virchow (fr. Vp.): Es wäre zweckmäßig, wenn bei den jungen Medizinern mehr Gewicht auf die praktische Ausbildung und weniger auf das Examen gelegt würde. Die längere Ausdehnung des Studiums ist dazu wohl nicht unbedingt nöthig; wohl aber sollten die jungen Mediziner am Krankenbette mehr unterrichtet werden, wozu sich die Einrichtung von Polikliniken besonders eignet. Besonders unzweckmäßig ist das Ausloosen der Themata für die Prüfung.

Abg. Dr. Martens (nl.) wünscht feste Besoldung für die psychologischen Beiräthe der Behörden und eine feste Organisation der Besuchskommissionen, welche die Irren-Anstalten zu kontrolliren haben, sowie feste Eintheilung der Beaufsichtigungsarbeit unter die Mitglieder der Kommission.

Minister Dr. Bosse: Man hat die für die Entschädigung der Kontroll-Beamten ausgeworfene Summe von 8000 Mark zu niedrig befunden; allein es sind diese Kosten zum größten Theil von anderen Behörden zu tragen und mit diesen 8000 Mark nur solche Ausgaben zu decken, die von solchen Behörden nicht übernommen werden. Beschwerden über die ungerechtfertigte Unterbringung von Personen in öffentlichen Irrenanstalten sind an die oberen Verwaltungsbehörden zu richten, von denen sie als nützliche Fingerzeige den Besuchskommissionen übermittelt werden.

Abg. v. Puttkamer-Ohlau (k.) bittet bei der Reform der Apotheken-Gesetzgebung eine Vertretung der dabei zuerst interessirten Apothekerkreise gutachtlich zu hören.

Regierungskommissar Geh. Rath Bartsch: Es wird allerdings beabsichtigt, bei den Vorarbeiten für diese Gesetzgebung den Apotheker-Rath zu hören, damit diese Herren sich überzeugen, mit welchem Interesse die Medizinal-Verwaltung dieser Frage gegenübersteht.

Abg. Hoyermann (nl.): Die Vertretung der Apotheker-Gehülfen im Apothekerrath wird nicht nöthig sein, da diese Leute meist gar kein Interesse für die Verhältnisse des Apothekenbetriebes haben.

Abg. Dr. Langerhans (fr. Vp.): In einer Interessenvertretung der Apotheker können die Gehülfen nicht unberücksichtigt bleiben.

Abg. Jerusalem (Ztr.) erörtert die zweckmäßige Form der Organisation eines Apothekerraths, der auch von den Behörden anerkannt werden müßte.

Abg. Kircher (Ztr.) fragt an, ob sich die neue Verwendung keimfreier Lymphe bei der Impfung bewährt habe.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Schmidtmann erwidert, daß die Regierung dem neuen Verfahren die größte Beachtung widme; bisher habe sich aber Nichts ergeben, woraus ein Anlaß zu Maßnahmen gegen die Impfung hätte entnommen werden können.

Abg. Virchow würde es mit Freuden begrüßen, wenn die Erzeugung keimfreier Lymphe gelänge; allein man könne auch mit dem bisherigen Verfahren zufrieden sein.

Das ganze Ordinarium wird bewilligt.

Bei dem Titel des Extraordinariums „Vorarbeiten zum Charitee-Umbau und zur Verlegung des botanischen Gartens 30 000 Mark“ bekämpft

Abg. Dr. Langerhans das ganze Projekt, das etwa 15 Millionen kosten wird. Unser botanischer Garten ist einer der berühmtesten und man kann ihn nicht verlegen, ohne ihn schwer zu entwerthen. In den ersten 10 Jahren ist an eine Benutzung des neuen Gartens nicht zu denken. Es scheint, als ob die Sache hauptsächlich von dem Herrn Finanzminister betrieben wird.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Althoff: Die Nothwendigkeit des Umbaues der Charitee hat Herr Langerhans nicht bestritten. Der botanische Garten ist nach dem Gutachten der Fachmänner zu klein, er müßte um das Vierfache größer sein. Der Charitee-Umbau würde zehn Millionen, die Verlegung des botanischen Gartens auf fiskalisches Terrain 5 Millionen kosten. Für 15 Millionen könnte das Terrain des alten botanischen Gartens verkauft werden. Jedenfalls ist es nöthig, die 30 000 Mark zu Vorarbeiten zu bewilligen.

Abg. Schmidt-Warburg (Zentr.) stimmt Langerhans bei. Den alten ehrwürdigen Garten sollte man nicht wegen lumpiger 15 Millionen (Oho! und Lachen) den Berlinern fortnehmen.

Abg. Dr. Virchow: Der Umbau der Charitee ist nöthig, die Verlegung des botanischen Gartens nicht; es war jedenfalls unzweckmäßig, beide Dinge miteinander zu verknüpfen.

Minister Dr. Bosse: Auch die Verlegung des botanischen Gartens ist nöthig; die alten Bäume gehen ein, die Pflanzen gedeihen nicht; die Verwaltungsgebäude müssen erneuert werden. Was die Ueberlassung des Terrains an die Stadt Berlin betrifft, so ist hier noch nicht das letzte, ja nicht einmal das erste Wort von der Stadt Berlin gesprochen. (Sehr richtig!) Jedenfalls werden wir die 30 000 Mark zur Projektbearbeitung gebrauchen, ehe eine weitere Beschlußfassung stattfinden kann.

Abg. Frhr. v. Erffa (k.) würde nichts Bedenkliches darin finden, der Stadt Berlin das Terrain des botanischen Gartens für 15 Millionen anzubieten und ist mit dem Verlegungsprojekt durchaus einverstanden.

Abg. Dr. Sattler (nl.) glaubt, daß durch die Bewilligung der 30 000 Mark die Angelegenheit in keiner Weise präjudizirt wird, es handelt sich eben nur um Vorbereitungsarbeiten.

Die Position wird unter Ablehnung eines Antrages Langerhans, welcher das Projekt der Verlegung des botanischen Gartens zu streichen verlangt, unverändert genehmigt.

Auf Anregung des Abg. Virchow erklärt Minister Bosse, daß er hoffe, im nächsten Jahre mit Forderungen für Museumsneubauten in Berlin vor das Haus treten zu können.

Abg. Graf Limburg (k.): Es mögen ja Uebelstände in den Berliner Museumsgebäuden bestehen, aber im Lande bestehen viel größere; ich stehe einer solchen Forderung sehr skeptisch gegenüber. (Lebhafter Beifall rechts.)

Auf eine Anregung des Abg. Lückhoff (frk.) bei der Position „Vorarbeiten für einen Neubau für die Musik-Hochschule zu Berlin 50 000 Mark“ sagt Minister Bosse dem Hause eine Einladung zu einer Musikaufführung der Hochschule zu.

Der Rest des Extraordinariums wird bewilligt, womit die zweite Lesung des Kultusetats beendet ist.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Ansiedelungsetat und Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.

Schluß 4¾ Uhr.

Deutschland.

○ **Berlin**, 11. März. Zuverlässig verlautet, daß das Kaiserpaar mit den ältesten Prinzen in Rom mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich zusammentreffen, wo sie in strengstem Inkognito das Osterfest feiern werden.

In der Börsenkommission des Reichstages wurde heute zum Devotgesetz nach den Vorschlägen der Abgg. Graf Arnim (Rp.) und Schmidt-Warburg (Ztr.) eine Resolution angenommen, welche die gesetzliche Regelung des Depositen-Wesens empfiehlt. Sodann begann man mit der zweiten Lesung des Börsenreformgesetzes. Die beiden ersten Paragraphen wurden im Wesentlichen in der Fassung der ersten Lesung angenommen. Nur wurde im § 2 der Passus gestrichen, daß der Börsenkommissar berechtigt sein soll, den Sitzungen der Börsenkommission beizuwohnen. Dafür wurde ein Zusatz Müller-Fulda (Ztr.) eingebracht, wonach der Staatskommissar das Recht haben soll, die Börsenorgane auf hervorgetretene Mißbräuche aufmerksam zu machen.

Die Reichstagskommission für das Zuckersteuergesetz lehnte heute nach längerer Debatte die Betriebssteuer ab. Das Gesamt-Kontingent für das Betriebsjahr 1896—97 wurde von 1400 Millionen auf 1700 Millionen Kilogramm erhöht.

Mehrere Gewerkschaften haben beschlossen, in diesem Jahre keine Kränze an den Gräbern der Märzgefallenen niederzulegen. Das sonst für diesen Zweck aufgewendete Geld soll entweder für die eigene Lohnbewegung benutzt oder den streikenden Textilarbeitern in Kottbus übersandt werden. Die großen Kränze der aufgelösten sozialdemokratischen Wahlvereine kommen diesmal natürlich ebenfalls in Wegfall.

Die Meister der Damenmäntel-Konfektion erkennen den vereinbarten Lohntarif nicht an und wollen sich auch den übrigen Abmachungen der 21er-Kommission nicht fügen. In Folge dessen haben die meisten Mitglieder dieser Kommission die Aemter niedergelegt.

— An der heutigen Frühstückstafel im königlichen Schlosse, aus Anlaß der hiesigen Anwesenheit des kaiserlich königlich österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Goluchowski, saßen die Majestäten sich gegenüber. Ihrer Majestät zur Rechten saß Graf Goluchowski; es folgten neben diesem weiter nach rechts: die Hofdame Gräfin von Bassewitz, Staatssekretär Freiherr Marschall von Bieberstein, Vize-Admiral z. D. von Reiche, Admiral à la suite Kontre-Admiral Freiherr von Senden-Bibran. Zur Linken Ihrer Majestät der Kaiserin hatte der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst seinen Platz, dem sich weiter nach links anreihten: General-Adjutant von Hahnke, Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg, Prinz Schönburg-Hartenstein, Hausmarschall Freiherr von Lyncker und Kammerherr von dem Knesebeck. Sr. Majestät dem Kaiser zur Rechten saßen der Reihe nach Oberhofmeisterin Gräfin von Brockdorff, Oberst-Marschall Fürst zu Fürstenberg, Botschaftsrath Dr. von Velics, Geheimer Kabinetsrath Dr. von Lucanus und General-Adjutant von Plessen. Zur Linken Seiner Majestät hatten die Plätze: kaiserlich königlich österreichisch-ungarischer Botschafter von Szögyeny-Marich, Hofdame Gräfin Keller, Kabinetchef Mereh, Oberstthofmeister Freiherr von Mirbach, Oberst von Scholl, Militärgouverneur der kaiserlichen Prinzen Frhr. von Lyncker.

— Die Fraktion der deutschen Reichspartei trat heute nochmals zur Berathung des von den Abgg. Himburg und Frhrn. v. Maltzan in der 12. Kommission gestellten, auf Einführung der fakultativen Zivilehe gerichteten Antrages zusammen. Nach eingehender Diskussion wurde mit 16 gegen 2 Stimmen folgender Antrag zum Beschluß erhoben:

„Der Antrag Himburg ist geeignet, das Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuchs ernstlich zu gefährden. Die Fraktion spricht sich entschieden gegen dessen Annahme aus und erwartet von ihren Kommissionsmitgliedern, daß sie gegen die Abschaffung der obligatorischen Zivilehe stimmen werden.

— Nach einer der „Pol. Korr.“ aus Konstantinopel zugehenden Mittheilung wurde beschlossen, dem Prinzen Ferdinand die auf seine Anerkennung und auf seine Ernennung zum Generalgouverneur von Ostrumelien bezüglichen Fermans noch vor seinem für den 25. d. M. erwarteten Besuche in Konstantinopel, durch den ehemaligen Botschafter in Wien und Paris Zia Pascha (der auch bestimmt ist, an die Spitze der zu den Moskauer Krönungsfeierlichkeiten zu entsendenden Vertretung des Sultans zu treten), nach Sofia zustellen zu lassen. Prinz Ferdinand soll das kaiserliche Landhaus in Ortakjöi bewohnen, welches auch der Khedive bei seinen Besuchen in Konstantinopel innehatte.

Köln, 11. März. In der „Köln. Ztg.“ wird ein Brief Rudinis veröffentlicht, in welchem dieser über den Dreibund Folgendes schreibt: „Ein langer Friede ist für Italien nach Innen und nach Außen unbedingt nothwendig. Dieser Friede wird gesichert durch den Dreibund und eine wirksame Vertheidigung unserer Staatseinrichtungen gegen die Parteien des Umsturzes. Täuschen wir uns nicht! Wer weiß, wie viel Blut und Thränen ohne den Dreibund schon vergossen wären! Wer weiß auch, wie ohne den Dreibund die wirthschaftlichen Verhältnisse darniederliegen würden!“

Wilhelmshafen, 11. März. Der feierlich Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals am 22. März wird in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Leopold beiwohnen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. März. Der Gebühren-Ausschuß hat die Spezial-Berathung des Börsensteuer-Gesetzes begonnen. Mit Bezug auf einen Antrag betreffend Erleichterungen für die Koulisse, bemerkte der Finanzminister Dr. v. Bilinski, er erkenne die wohlwollende Tendenz des Antrages an; derselbe widerspreche aber dem finanziellen Zwecke des Gesetzes; denn ein sehr erheblicher Theil der Börsenumsätze komme auf die Koulisse. Es wäre daher nicht gerechtfertigt, gerade bei dieser von der Höhe des Steuersatzes abzugehen.

Schweiz.

Bern, 11. März. In einer gestern Abend abgehaltenen, siebenstündigen Sitzung des Zentralkomitees der Eisenbahn-Angestellten wurden nicht alle Theile der mit der Direktion der Jura-Simplonbahn erzielten Verständigung gutgeheißen. Die Zugeständnisse der Direktion genügen den Angestellten nicht, es sollen vielmehr noch weitgehende Differenzen bestehen. Die Verhandlungen werden heute Morgen 10 Uhr fortgesetzt, wobei die Delegationen der einzelnen Betriebszweige der Direktion ihre Wünsche vorlegen werden. Sollte sich bis Donnerstag Mittag eine endgültige Verständigung nicht erzielen lassen, ist der Streik für Donnerstag Mitternacht beschlossen.

Italien.

Rom, 11. März. Der „Popolo Romano“ sagt bezüglich des neuen Ministeriums Rudini, das Urtheil über dasselbe hänge von den Erklärungen ab, die es der Kammer geben werde. Ließen diese Erklärungen hoffen, daß das Kabinet Italiens Waffenehre und Würde wirksam vertheidigen werde, so könne es der Unterstützung des Parlaments sicher sein, sonst nicht.

Spanien und Portugal.

Madrid, 10. März. Die „Correspondencia de Espanna“ verzeichnet ein Gerücht aus politischen Kreisen von Schritten Englands, welche die Herstellung eines Einvernehmens zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten bezwecken. Diesem Gerücht zufolge würde Spaniens Oberhoheit über Kuba anerkannt, Kuba aber Selbstverwaltung zugestanden werden; die Einnahmen aus den Zöllen würden die Tilgung der Schuld Kubas sichern.

England.

London, 11. März. Wie der „Standard“ meldet, zeigte die gestrige Versammlung der liberalen Partei eine ernstliche Meinungsverschiedenheit betreffs der Frage der Parteiorganisation. Die Angelegenheit werde aber bis zu der nationalen Versammlung des liberalen Bundes in Huddersfield vertagt.

Rußland.

Petersburg, 11. März. Durch kaiserlichen Erlaß ist der Adjunkt des Kommandeurs des Warschauer Militärbezirks, General Bodisco, zum Kommandeur des 5. Armeekorps ernannt.

Petersburg, 10. März. General Komarow hielt im Saale der geographischen Gesellschaft vor den Mitgliedern der Slawischen Gesellschaft einen Vortrag über seine Eindrücke in Serbien. Der General gab eine sympathische Charakteristik des Königs Alexander, welcher die besten Eigenschaften besitze, schilderte die Einigkeit aller politischen Parteien in der äußeren Politik und lobte die serbische Armee, wobei er gewisse Reformen anrieth. Die in Serbien gewonnenen Eindrücke seien im Ganzen vorzügliche gewesen. Die Rede wurde von der zahlreich besuchten Versammlung mit großem Beifall aufgenommen.

Türkei.

Konstantinopel, 11. März. Dem Dragoman der hiesigen russischen Botschaft Maximow ist der Großkordon des Medschidje-Ordens verliehen worden. Der Divisionsgeneral Schakir-Pascha, Chef der Militärkanzlei, ist zum Marschall ernannt worden.

Es ist Befehl ergangen, bei dem dritten Korps alle Redifbataillone zu entlassen. Bei dem vierten Korps verbleiben einzelne Kompag-

nien und bei dem fünften Korps zwei Redifbataillone mobil.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. März. Gestern Abend konstituirte sich unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeister Haken im Sitzungssaale der Stadtverordnetenversammlung ein Komitee zur Errichtung eines Denkmals für Kaiser Friedrich. Es waren unter anderen erschienen Se. Excellenz der Oberpräsident von Pommern v. Puttkamer, der Regierungspräsident v. Sommerfeld, Präsident Jänisch und zahlreiche Vertreter der Behörden, des Handelsstandes, des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung, während andere der Eingeladenen ihr Ausbleiben für diesen Tag entschuldigt, sich aber gleichzeitig zum Eintritt in den Denkmalsausschuß bereit erklärt hatten. Nach einigen einleitenden Worten des Herrn Oberbürgermeister Haken wurde ein Aufruf an die Bewohner Stettins und der Provinz Pommern verlesen und genehmigt, in dem zu Beiträgen für das Kaiser Friedrich-Denkmal aufgefordert werden soll. Sodann wurde ein engerer geschäftsführender Ausschuß von 16 Mitgliedern gewählt, der mit der vorläufigen Führung der ganzen Angelegenheit betraut wurde.

— Das Gastspiel S. Francesco d'Andrades am Stadttheater wird drei Abende umfassen, es beginnt morgen Donnerstag mit „Don Juan", am Sonnabend folgt „Der Bojacco" in Verbindung mit dem 1. Akt aus dem „Barbier von Sevilla" und den Schluß bildet Montag eine Aufführung der „Afrikanerin".

— Ein für Klein und Groß gleich interessantes Wunderkind wird sich in den nächsten Tagen in Stettin vorstellen, nachdem dasselbe bereits in den größten Städten die Aufmerksamkeit der Gelehrten in weitem Maße erregt. Es ist dies der kleine Albin Otto Pöhler, ein laut Taufschein am 20. August 1892 geborener Sohn eines Schlächtermeisters in Braunschweig. Während andere Kinder in diesem Alter meist mit den sprachlichen Fortschritten noch sehr im Rückstande sind, entwickelt der kleine Pöhler bereits eine Gelehrsamkeit, die Alles in Staunen setzen muß, besonders hat es derselbe bereits in der Lesefertigkeit soweit gebracht, daß er selbst die schwersten Worte schnell vom Blatt liest, ebenso zeigt er große Kenntniß in der Geographie. Dabei zeigt der Kleine in seinem ganzen Auftreten ein dem Alter angemessenes kindliches Wesen. Der Wunderknabe wird sich von Sonnabend ab täglich zweimal Nachmittags im Konzerthause vorstellen.

— Bei der am Dienstag abgehaltenen Seedampfschiffs-Maschinisten-Prüfung zur vierten Klasse haben von 22 Examinanden 17 die Prüfung bestanden.

* Gestern Abend um 6 Uhr geriethen beim Anzünden der Gaslampen im Schaufenster des Blumengeschäfts Paradeplatz 14 die ausgestellten Arrangements von getrockneten Gräsern in Brand. Die Feuerwehr war sofort zur Stelle, fand aber wenig mehr zu thun, da das Feuer bereits in der Hauptsache gelöscht war.

— Dem Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher Holtz zu Ritznow im Kreise Kammin ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Aus den Provinzen.

× **Pyritz,** 11. März. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Nathan Israelssohn hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse: Kaufmann A. Borcke, Anmeldefrist: 10. Mai.

Geschäftliche Mittheilungen.

(Weg zum Reichthum.) Der Deutsche, ganz besonders die deutsche Hausfrau, sind zum Sparen geneigt. Aber das Zusammenhalten der einzelnen Groschen, bis man mehrere Mark zur Sparkasse bringen kann, ist schwer, und daher wird so manches Geldstück, welches hätte gespart werden können, zwecklos verausgabt. Es war daher ein sehr guter Gedanke, eine Einrichtung zu erfinden, wodurch Jedermann im Augenblicke, wenn Lust und Gelegenheit zum Sparen vorhanden, dies sofort auch thun kann. Hierzu dient die Magische Taschensparbank von Herm. Hurwitz u. Co., Berlin, Klosterstraße 49. Durch einen Schlitz wirft man da ein 10- oder 50-Pfennigstück hinein, und kann man die einzelnen Münzen nicht eher herausnehmen, bis dreißig Stück à 10 Pf. oder vierzig Stück à 50 Pf. darin sind. Diese Sparbanken sind zierlich und in der Tasche zu tragen und verlocken geradezu zum Sparen. Im praktischen Amerika sind sie bereits zu Millionen verbreitet und auch hier sind im Laufe einiger Monate viele Hunderttausend verkauft. Sparen soll Jeder! Sowohl das Schulkind als der junge Mann, die Handwerker, Gewerbetreibenden sowie die Hausfrauen. Auch zu wohlthätigen Zwecken kann gesammelt werden. „Große Eichen entstehen aus kleinen Eicheln", und frühzeitiges Sparen ist oft die Grundlage großer Vermögen. „Hütet die Pfennige und die Thaler werden von selbst kommen", und das ist es, was die kleine Taschensparbank bewirkt. Sie hütet die Pfennige besser, als man es selbst vermag und ist ferner eine beständige Erinnerung, daß der einzige Weg zum Reichthum im Sparen — Sparen — Sparen liegt.

Die Städte Pommerns.

Unsere Leser dürfte sicher eine Zusammenstellung sämtlicher Städte und Flecken der Provinz Pommern mit der Angabe der Einwohnerzahl nach der Volkszählung von 1895 interessiren. Wir lassen eine solche hier in alphabetischer Reihe folgen: Altdamm 5743 Einwohner, Anklam 13 735, Bärwalde 2337, Bahn 2909, Barth 6230, Belgard 7399, Bergen a. R. 3846, Bublitz 4918, Bütow 5371, Callies 3771, Cammin 5758, Daber 2257, Damgarten 1647, Demmin 11 670, Dramburg 5769, Falkenburg 4100, Fiddichow 2910, Franzburg 1524, Freienwalde 2500, Gartz a. O. 4473, Garz a. R. 2068, Gollnow 8181, Grabow a. O. 15 787, Greifenberg 5490, Greifenhagen 6800, Greifswald 22 778, Grimmen 3584, Gülzow 1300, Gützkow 2153, Jakobshagen 1956, Jarmen 1855, Körlin a. P. 3041, Köslin 18 985, Kolberg 18 607, Labes 5185, Lassan 2360, Lauenburg 9036, Leba 2000, Loitz 3893, Massow 2826, Naugard 5110, Neustettin 9226, Neuwarp 2205, Nörenberg 2736, Pasewalk 9792, Penkun 1976, Plathe 2282, Pölitz 4005, Pollnow 2172, Polzin 4814, Putbus a. R. 2080, Pyritz 8488, Ratzebuhr 2284, Regenwalde 3200, Richtenberg 1850, Rügenwalde 5383, Rummelsburg 5221, Schivelbein 6398, Schlawe 5647, Stargard 26 098, Stepenitz 1582, Stettin 140 733, Stolp 24 852, Stralsund 30 107, Swinemünde 9400, Tempelburg 4605, Treptow a. R. 5997, Treptow a. T. 4333, Tribsees 3387, Ueckermünde 6129, Usedom 1700, Wangerin 2644, Wolgast 8145, Wollin 4899, Zachan 1494, Zanow 2753. — Von den größeren Dörfern seien genannt: Bredow 13 545, Frauendorf 2739, Löcknitz 1310, Nemitz 2365, Podejuch 2537, Pommerensdorf 2366, Stolzenhagen 2022, Torgelow 4605, Züllchow 6755.

Gerichts-Zeitung.

Stettin, 12. März. Der Knecht Hermann Döring aus Groß-Poberow stand gestern vor dem Schwurgericht unter der Anklage der Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang. Der Thatbestand war folgender: Am Abend des 3. November vorigen Jahres entspann sich auf dem Gute Poberow ein Streit zwischen dem Hofmeister Schatz und dem Deputatsknecht Albert Habeck. Bald kam es zu Thätlichkeiten, da H., der stark angetrunken war, mit einem Stampfeisen auf S. losging, letzterer vermochte den nach ihm geführten Schlag abzufangen, er packte sodann den Angreifer und Döring, der hinzugekommen war, entriß demselben das gefährliche Instrument, schlug damit aber zugleich auf Habeck los. Dieser stürzte darauf in dem Flur des Tagelöhnerhauses, vor dessen Thür sich die Schlägerei entsponnen hatte, nieder und riß Schatz mit zu Boden. Habeck hatte bei der Affaire Verletzungen am Kopf und an der Schulter davongetragen, trotzdem ging er an den nächstfolgenden Tagen noch auf Arbeit, doch auch als sich der Zustand des H. bereits derartig verschlimmert hatte, daß er das Bett hüten mußte, wurde ärztliche Hülfe noch nicht in Anspruch genommen. Erst elf Tage nach dem verhängnißvollen Vorfall, am 14. November, wurde der Arzt geholt und fand dieser den Patienten bereits in einem Zustande, welcher das Schlimmste erwarten ließ. Am 17. November erfolgte die Ueberführung des Schwerkranken in das nächstgelegene Krankenhaus, wo bei sachgemäßer Behandlung und Pflege eine kleine Besserung eintrat. Bald erfolgte jedoch ein Rückschlag, eine Operation erschien unvermeidlich, dieselbe blieb jedoch erfolglos und wenige Tage später trat der Tod ein, wie die Obduktion ergab, in Folge von Gehirnhaut-Entzündung. Letztere war nach den von zwei ärztlichen Sachverständigen in der gestrigen Verhandlung abgegebenen Gutachten in ihrem Ursprung zwar auf die Kopfverletzung zurückzuführen, doch sprachen beide Gutachten sich übereinstimmend dahin aus, daß die von starker Eiterbildung begleitete Entzündung sich jedenfalls erst in Folge der grenzenlosen Vernachlässigung der Wunde entwickelt habe. Bei rechtzeitiger Inanspruchnahme ärztlicher Thätigkeit hätte die Sache schwerlich einen so betrübenden Verlauf genommen, da die Verletzung an sich nicht als eine besonders schwere bezeichnet werden könne. Seitens der Sachverständigen wurde auch die Möglichkeit zugegeben, daß Habeck sich beim Sturz auf dem Hausflur den Kopf an einem vorstehenden Stein aufgeschlagen haben könne. Die Geschworenen verneinten die ihnen vorgelegte Schuldfrage und wurde der Angeklagte freigesprochen.

Die für gestern vorgesehene Verhandlung gegen die Arbeiterin Bertha Zimmermann aus Jackturke, welche des Meineids beschuldigt war, mußte zwecks weiterer Beweiserhebung vertagt werden.

Mit dem gestrigen Tage hatte die zweite Schwurgerichtsperiode ihr Ende erreicht und wurden die Geschworenen von dem Vorsitzenden entlassen unter dem Ausdruck des Dankes für die Mühewaltung, der die Herren sich im Interesse der Rechtspflege unterzogen hatten.

* Während der gestern beendeten Schwurgerichtstagung fanden an 9 Sitzungstagen 11 Verhandlungen statt, von denen 2 mit Freisprechung endeten. Die niedrigste verhängte Freiheitsstrafe war eine Woche Gefängniß, die höchste 8 Jahre Zuchthaus. Insgesamt wurden verhängt: 14 Jahre und 6 Monate Zuchthaus, 9 Jahre 11 Monate und eine Woche Gefängniß, sowie 22 Mark Geldbuße. Den Gegenstand der Anklage bildete Sittlichkeitsverbrechen in 3, Mordversuch und räuberische Erpressung in je 2 Fällen, Nöthigung in Verbindung mit Kuppelei, Meineid, Urkundenfälschung und Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg in je einem Falle.

Vermischte Nachrichten.

= **Berlin,** 11. März. Die Holzbildhauer sind heute in den Generalstreik eingetreten. Sie fordern allgemeine Einführung der Lohnarbeit, einen Minimalwochenlohn von 21 Mark wöchentlich und 51 Stunden Minimalarbeitszeit pro Woche. Eine Anzahl von Werkstätten hat diese Forderungen bereits ganz oder theilweise bewilligt.

— Ueber das Unglück auf der Kleophasgrube wird der „Köln. Zeitung" von fachmännischer Seite aus Schlesien geschrieben: Die ¾ Stunden westlich von Kattowitz gelegene Kleophasgrube ist Eigenthum der Bergwerksgesellschaft G. v. Giesches Erben und gehört zu den besteingerichteten neueren Tiefbau-Anlagen Oberschlesiens. Sie steht in Förderung seit dem Jahre 1886 und hat im Jahre 1895 rund 400 000 Tonnen gefördert bei einer Belegschaft von rund 1500 Köpfen. Die Wetterversorgungs-Verhältnisse der Grube sind bei normalen Verhältnissen äußerst günstig. Die Baue der Grube werden in zwei Theile getheilt. Auf dem einen Theil, welcher in 125 und 165 Meter Teufe das obere eigentliche Kleophasflöz baut, stehen als Wasserhaltungs- und Förderschacht in seiner Mitte der Walterschacht und auf beiden Flügeln die Wetterschächte Schwarzenfeld und Cäsar. In der zweiten Grubenabtheilung wird das um 280 Meter tiefer gelegene Gerhardflöz gebaut. Das Unglück der Kleophasgrube betraf nur die obere Abtheilung und wurde dadurch eingeleitet, daß am 8. März Abends 9 Uhr in dem Blindschacht Frankenberg, der nur 50 Meter vom Walterschacht entfernt ist und mit diesem in Verbindung steht, zwischen der 125 und 165 Meter-Sohle, wo selbst 5 Reparaturhäuer beschäftigt waren, ein Brand entstand. Die Nachricht, daß dieser Brand durch eine hocherhitzte Dampfleitung entstanden sei, ist darum unbegründet, weil diese Dampfleitung schon seit 14 Tagen außer Betrieb und abgestellt war. Mit Bestimmtheit steht nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen weiter nichts fest, als daß die besagten Reparaturhäuer, nachdem sie unter sich das helle, lichte Feuer gesehen hatten, so schnell wie möglich flohen, sich im Walterschacht durch die Fördermaschine zu Tage ziehen ließen und alsbald Meldung erstatteten. Die Meldung erfolgte um 9 Uhr 30 Minuten. Die anwesenden bezw. bald erreichbaren Betriebsbeamten der Grube fuhren sofort ein, konnten aber nur feststellen, daß eine so mächtige Feuer- und Rauchentwicklung aus dem Frankenschacht dem Walterschacht zuströmte, daß hier örtliche Hülfsmittel, wie vielleicht ein Abdämmen der Verbindungsstrecke, zunächst nicht anwendbar waren. Sie fuhren deshalb, um aus dem Feuer- und Rauchstrom zu kommen, so schnell als möglich mit der Fördermaschine zu Tage. In dieser Zeit ging die Strömung der brandigen Wetter alsbald mit den guten Wettern über sämtliche Orte der oberen Grubenabtheilung nach den ausziehenden Schächten, und damit war die Katastrophe, wenn nicht erfolgt, so doch kaum noch zu vermeiden. Die höchst drohende Gefahr war alsbald erkannt. Da trat eine plötzliche Aenderung der ganzen Lage insofern ein, als auf einmal, gegen ½11 Uhr, der Walterschacht seine ursprüngliche Wetterzugsrichtung umänderte, indem er mit großer Heftigkeit auszuziehen begann. Es war dies dadurch veranlaßt, daß auch sein verhältnißmäßig geringes Holzwerk in Brand gerathen war und den Schacht hoch erwärmt hatte, wodurch er wie eine große Esse wirkte. An und für sich war das für die Grube ein großer Vortheil, indem nun nicht mehr die Brandgase durch die Grube strömten, sondern in der nächsten Nähe des Brandherdes zu Tage geführt wurden. Leider waren aber, wie sich später herausstellte, die Mengen, die schon vorher durch die Grube geströmt waren, hinreichend, um das große Unglück herbeizuführen. Sämtliche Bergleute, sowohl der „Kleophasgrube" als auch der hinzugerufenen Hülfsmannschaften, zeigten dauernd die größte Bereitwilligkeit bei den Rettungsarbeiten und gingen immer wieder unter der Leitung ihrer Beamten mit wahrer Todesverachtung vor. Leider erschöpften sich bei den meisten, wenn sie auch nur kurze Zeit in den Brandgasen zugebracht hatten, die Kräfte sehr schnell, sodaß beständig neue Kolonnen vorgeschoben werden mußten, die die nöthige Ortskenntniß erst von neuem erwerben mußten, wodurch ebenfalls manche kostbare Zeit verloren ging. Die am 5. März Abends vorgenommene Zusammenstellung ergab, daß von 144 nach der Markenkontrolle in dem Brandfelde eingefahrenen Bergleuten 101 als Leichen geborgen waren. Man nimmt an, daß sich etwa 10 Personen vor Ueberhandnehmen des Brandes durch den „Walterschacht" in Sicherheit bringen konnten, während zwischen 30 und 40 durch die Rettungsmannschaften gerettet und wieder zum Leben zurückgeführt wurden. Vermißt wurde an diesem Abend noch ein Mann. Die technische Schädigung der Grube ist gegenüber dem großen Menschenverlust verhältnißmäßig gering. An den eigentlichen Grubenbauen im Kleophas-Flöz sind keinerlei Schädigungen eingetreten, und der Brand des Holzwerks im „Walterschacht" ist verhältnißmäßig leicht auszubessern. An dreißig Grubenpferde sind erstickt.

— Der Karpfen als Volksnahrungsmittel. In unserer auf allen Gebieten des Erwerbslebens fortschreitenden Zeit bleibt auch die Teichwirthschaft nicht zurück, sie hat sich bei einzelnen Teichwirthen bereits zu einer Wissenschaft herausgebildet, welche genau nach den Grundsätzen der Bodenkultur den Untergrund der Teiche bearbeitet, um eine jährlich regelmäßige und starke Fruchtbarkeit des Wassers zu erreichen, welche sich in starker Vermehrung und Erzeugung der Wasserkleinthierwelt äußert, der direkten Naturnahrung des Karpfen. Ferner treiben einsichtsvolle Teichwirthe, analog der Rassenzucht des Stallviehes, eine Rassenzucht der Karpfen. Die Endergebnisse einer nach rationellen Grundsätzen betriebenen Karpfenzucht sind überraschend. Während früher 4—6 Jahre erforderlich waren, um den Karpfen auf ein Gewicht von 4—6 Pfund zu bringen, benöthigen die jetzigen hochgezüchteten Rassen in regelrecht vorbereiteten Teichen nur die halbe Zeit und je nach der Qualität des Teichuntergrundes bringt der Teich auch noch in der kürzeren Zeit ein höheres Gesamtgewicht an Karpfenfleisch hervor als früher in der längeren Zuchtperiode. Da die Unkosten einen rationellen Karpfenwirthschaft nicht höher sind als die einer wilden Wirthschaft, aber die Erträge mehr als doppelt, so würde der Preis des Karpfens sich bald ebenso niedrig stellen als andere Fleischpreise, wenn in Deutschland überall rationell gewirthschaftet würde. Das ist leider noch nicht der Fall, der Landwirth beschränkt sich allenthalben noch auf Stallviehzucht und produzirt auf seinen Aeckern und Wiesen Futter für sein Stallvieh; er könnte aber auf all' jenen Aeckern und Wiesen, welche sich im Sommer mit Wasser überstauen und im Winter wieder trocken legen lassen, direkt eine rationelle Karpfenfleischproduktion betreiben, welche ihm bei weniger Arbeit und Unkosten mehr einbringt, als die Fleischproduktion bei seinem Stallvieh und der beliebte Karpfen könnte zum Volksnahrungsmittel werden, während er jetzt noch zu den Delikatessen gehört. — Um nun die Kenntniß der rationellen Karpfenzucht über ganz Deutschland zu verbreiten, hat sich ein Klub Deutscher Teichwirthe, Mitgliedsbeitrag 3 Mark, gebildet, dessen Geschäftsführer, Teichwirth und Fachredakteur Paul Vogel in Harburg a. d. E. allen Interessenten Rath und Auskunft ertheilt. Es steht zu wünschen, daß diese Auskunftstelle seitens der Landwirthe ausgiebig benutzt wird.

\+ **Zürich,** 11. März. Die Ortschaft Narow und das Dorf Bätterdingen stehen vollständig unter Wasser. Viele Häuser sind eingestürzt, wobei mehrere Bewohner getödtet wurden.

G. **Preßburg,** 11. März. Der Pionier Ruczicska sprang aus dem zweiten Stockwerk der Kaserne auf die Straße und verletzte sich tödtlich. Angeblich ist er von einem Unteroffizier mißhandelt worden, welch Letzterer verhaftet wurde.

Viehmarkt.

Berlin, 11. März. (Städtischer Zentral-Viehhof.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen 511 Rinder, 7519 Schweine, 1676 Kälber, 1221 Hammel.

Vom Rinderauftrieb blieben ca. 150 Stück unverkauft. 3. Qualität 44—47, 4. Qualität 38—42 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt verlief ruhig und wurde geräumt. 1. Qualität 44 Mark, ausgesuchte Posten darüber, 2. Qualität 42—43 Mark, 3. Qualität 39—41 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. 1. Qualität 55—58 Pf., ausgesuchte Waare darüber; 2. Qualität 50—54 Pf., 3. Qualität 46—49 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Am Hammelmarkt waren maßgebende Preise nicht festzustellen.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 11. März. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—, neue —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,— bis —,—, neue —,— bis —,—. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 9,15—10,15. Still. Brod-Raffinade I. 25,25. Brod-Raffinade II. 25,00 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 24,50 bis 25,25. Melis I. mit Faß 24,25 bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per März 12,20 G., 12,27½ B., per April 12,30 bez., 12,32½ B., per Mai 12,42½ G., 12,47½ B., per Juli 12,65 bez., 12,67½ B., per Oktober-Dezember 11,30 G., 11,37½ B. Stetig.

Köln, 11. März, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,50, fremder loko 16,50. Roggen hiesiger loko 12,50, fremder loko 13,50. Hafer neuer hiesiger loko 12,75, fremder 13,50. Rüböl loko 51,50, per Mai 50,30, per Oktober 50,30. Wetter: Schön

Hamburg, 11. März, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per März 12,20, per April 12,35, per Mai 12,45, per Juli 12,62½, per Oktober 11,47½, per Dezember 11,37½. Behauptet.

Hamburg, 11. März, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 67,00, per Mai 66,75, per September 62,75, per Oktober —,—, per Dezember 58,75. Ruhig.

Havre, 11. März, Vorm. 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 81,75, per Mai 82,25, per September 78,50. Ruhig.

London, 11. März. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 44 Lstr. 18 Sh. — d. Zinn (Straits) 60 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 15 Lstr. 5 Sh. — d. Blei 11 Lstr. — Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 47 Sh. 6 d.

Glasgow, 11. März, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 47 Sh. 6 d. Fest.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 11. März. Durch das rapide Steigen der Donau ist Hochwassergefahr eingetreten. Das Tullner Feld, sowie das Ueberschwemmungsgebiet stehen unter Wasser; die Arbeiten an der Donau mußten eingestellt werden.

Der Reise des deutschen Botschafters Grafen Eulenburg nach Berlin wird in hiesigen diplomatischen Kreisen eine ernste Bedeutung beigelegt und gilt als Beweis dafür, daß in Berlin wichtige politische Beschlüsse gefaßt werden sollen.

Rom, 11. März. Nach einer Meldung aus Massowah werden die Italiener von Suakin aus einen Feldzug gegen die Derwische veranstalten.

General Baratieri telegraphirte an den Kriegsminister die Gründe, aus welchen er am 1. März die Schoaner angegriffen habe. Danach hätte die italienische Armee keine Lebensmittel mehr gehabt und die Straßen seien von den Schoanern besetzt gehalten. Ein Abzug wäre gefährlich gewesen. Er habe sodann die Generäle und die übrigen höheren Offiziere zusammenberufen und ihnen die Situation dargestellt. Alle hätten sich für den Angriff ausgesprochen.

Crispi verweigert jedes Interviwen. Es wird demnächst eine Serie von Artikeln veröffentlichen.

Rom, 11. März. Es bestätigt sich, daß Menelik die gefangenen Askarier in grausamster Weise mißhandeln und viele hinrichten läßt. In Folge dessen herrscht unter den Eingeborenen große Erregung; viele fallen von den Italienern ab. Kundschafter sind um keinen Preis mehr aufzutreiben.

Die Meldung, daß der Afrikareisende Franzoi und Doktor Ilg in besonderer Mission Rudinis sich zum König Menelik begeben, wird offiziös bestritten.

Konstantinopel, 11. März. Eine große Anzahl Armenier in Anatolien ist zum Islam übergetreten, angeblich weil dies der einzige Schutz für Leben und Freiheit ist. In Albanien ist eine aufständische Bewegung bemerkbar; es fanden mehrere ernste Zusammenstöße mit den Truppen statt.

Wetteraussichten

für Donnerstag, den 12. März.

Etwas wärmeres, veränderliches, vorwiegend trübes Wetter mit Niederschlägen und frischen westlichen Winden.

Wasserstand.

Am 10. März: **Elbe** bei Aussig + 2,40 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 1,12 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 2,82 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 3,40 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 2,38 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 5,18 Meter, Unterpegel + 1,10 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,44 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,50 Meter. — **Warthe** bei Posen + 1,60 Meter. — Am 9. März: **Netze** bei Usch + 1,58 Meter.

Braut-Seidenstoffe

weisse, sowie schwarze u. farbige jeder Art zu wirklichen Fabrikpreisen unt. Garantie f. Aechtheit und Solidität von 55 Pf. bis M. 15 p. M. porto- und zollfrei ins Haus. Beste und direkteste Bezugsquelle für Private. Tausende von Anerkennungsschreiben. Muster franco. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Adolf Grieder & Cie., Seidenstoff-Fabrik-Union, Zürich

Königl. Spanische Hoflieferanten.

Leute, welche die empfindlichste Haut besitzen und deshalb in der Auswahl ihrer Seifen stets die größte Vorsicht beobachten, bezeichnen heute die Patent-Myrrholin-Seife

als beste Rasirseife

da sie eine ganz eigenartige Schaumbildung sowie die Eigenschaft besitzt, ein sammetartiges Gefühl auf der Haut zu erzeugen und sie geschmeidig, elastisch und zart macht. Dabei ist der Preis ein weitaus billigerer als derjenige der ausländischen Rasirseifen.

Die Patent-Myrrholin-Seife ist in allen guten Parfümerie- und Droguen-Geschäften, sowie in den Apotheken 2c. à 50 Pfg. erhältlich und muß jedes Stück die Patent-Nummer 63592 tragen.

Berlin, den 11. März 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl.	4%106,40b	Westf. Pfbr.	4%106,00B
do.	3½%105,60G	do.	3½%102,00b
do.	3% 99,90B	Wstp.rttsch.	3½%100,50G
Pr.Consl.Anl.	4%106,20G	Kur- u. Nm.	4%105,70b
do.	3½%105,50bG	Lauenb. Rb.	4%105,70b
do.	3% 99,70G	Pomm. do.	4%105,70b
Pr.St.-Anl.	4% —,—	do.	3½%102,60G
P.St.Schld.	3½%100,50G	Posensche do.	4%105,60G
Berl.St.-O.	3½%101,90G	Preuß. do.	4%105,70b
do. n.	3½%104,00B	Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%105,70b
Stett.Stadt-Anl. 94	3½%102,00bG	Sächs. do.	4%105,70b
Wstp.P.-A.	3½%102,75G	Schles. do.	4%105,70B
Berl. Pfdbr.	5%120,40G	Schl.-Holst.	4%105,70B
do.	4½%118,75G	Bad. Eisb.-A.	4% —,—
do.	4%112,25G	Baier. Anl.	4%106,20G
do.	3½%105,50G	Hamb. Staats-Anl. 1886	3% 98,60G
Kur-u.Nm.	3½%101,00G	Hmb.Rente	3½%106,75G
do.	4% —,—	do. amort. Staats-A.	3½%103,20G
Landsch. Central- Pfandbr.	4%101,30b	Pr. Pr.-A.	— —,—
	3½%102,10b	Bair. Präm.-Anleihe	4%156,50b
	3% 95,60b	Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%141,70B
Ostpr.Pfbr.	3½%100,80G	Mein.7-Gld. Loose	— 23,25G
Pomm.do.	3½%100,90B		
do.	4% —,—		
do.	3% 95,50bG		
Posensche do.	4%101,60G		
do.	3½%100,50G		

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv. 430	—,—	Elberf. F. 240	4700,00B
Berl.Feuer. 170	—,—	Germania 45	—,—
L. u. W. 125	—,—	Mgd.Feuer. 240	4990,00bG
Berl. Leb. 190	3990,00B	do. Rückv. 45	—,—
Colonia 400	7970,00B	Preuß. Leb. 42	845,00B
ConcordiaL. 51	1240,00B	Preuß. Nat. 51	960,00G

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5% 59,70b	Oest. Gd.-R.	4%103,50b
Buk. St.-A.	5%100,00G	Rum. St.-A.-Obl. amort.	5% 99 80bG
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5% 36,60b	R. co. A. 80	4%102,30b
Ital. Rente	4% 81,10bB	do. 87	4% —,—
Mexik. Anl.	6% 94,90G	do. Goldr.	5% —,—
do. 20L.St.	6% 95,50B	do. (2. Or.)	5% —,—
Newyork Gld.	6%111,50bG	do. Pr. A. 64	5% —,—
Oest.Pp.-R.	4⅕% —,—	do. 66	5%174,90b
do.	4⅕%100 60G	do. Bodencr.	5%120,60b
do.Silb.-R.	4⅕%101,10G	Serb. Gold-Pfandbr.	5% 86,20b
do. 250 54	4% —,—	Serb. Rente	5% —,—
do.60erLoose	4%153,50b	do. n.	5% —,—
do.64erLoose	— —,—	Ung. G.-Rt.	4%103,60b
Rum. St.-A.-Obl.	5%102,50b / 5%103,00b	do. Pap.-R.	5% —,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%105,10G	Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100)	4% —,—
do. 4 abg.	3½%105,10G	Pr. Ctrb.Pfdb. (rz. 110)	5% —,—
do. 5 abg.	3½%100,50G	do.(rz.110)	4½% —,—
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl.	4%101,20bG	do.(rz.100)	4%104,40bB
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%112,60G	do.	3½%101,30bG
do.	4%102,00bG	do.Com.-O.	3½%100,10bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5% —,—	Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%101,60bG
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%100,00G	do.(rz.100)	3½%100,80bG
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%103,40bG	Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4% —,—
Pr.B.-B.,unkndb. (rz. 110)	5%116,50G	do.	4%105,25G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%110,00G	St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5% —,—
do. Ser. 8, 9	4%101,60B	do.(rz.110)	4½%110,50B
		do. (rz.110)	4%106,50G
		do.) rz. 100)	4%102,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5%119,50b	Hibernia	5½%163,00b
Boch. Bw. A.	— 90,25bG	Hörd. Bgw.	0 11,80G
do. Gußst.	4½%159,10b	do. conv.	0 17 00B
Bonifac.	0 108,90b	do. St.-Pr.	0 39,50G
Donnersm.	6%149,00bG	Hugo	7% —,—
Dortm. St.-Pr. L. A.	0% 42,00b	Laurahütte	4%154,50bG
Gelsenkch.	6%164,75b	Louise Tiefb.	0 59,00bG
Hark. Bgw.	0 98,00bG	Mk.-Wstf.	6 116,25bG
		Oberschles.	1% 77,10bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%101,20G	Jelez-Wor.	4% —,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4% —,—	Iwangorod-Dombrowa	4½% —,—
do. 7. Em.	4% —,—	Koslow-Wonesch gar.	4%100,10bG
Magdeburg-Halberst. 73	4% —,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%100,20b
Magdeburg-Leipz.Lit.A.	4% —,—	Kursk-Kiew gar.	4%101,40B
do. Lit.B.	4% —,—	Mosc. Rjäs.	4%101,40bG
Oberschles. Lit. D	3½% —,—	do. Smol	5%103,75B
do. Lit. D	4% —,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4%100,20b
Starg.-Pos.	4% —,—	Rjäs.-Kosl.	4%100,80b
Saalbahn	3½%100,40G	Rjaschk.-Morczansk gar.	5% —,—
Gal.C. Ldw.	4% 99,60bG	Warschau-Terespol	5% —,—
Gtthb. 4. S.	4% —,—	Warschau-Wien 2. E.	4% —,—
do. conv.	5% —,—	Wladikawk.	4%102,20G
Brest-Graj.	5% —,—	Zarsk. Selo	5%101,40b
Chark. Asow	4% —,—		
Gr. R. Eisb.	3% —,—		
Jelez-Orel	5% —,—		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4% —,—
Marienburg-Mlawka	4%124,90b
Ostpreußische Südbahn	4%119.90G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4% 57,00bG	Balt. Eisb.	3% —,—
Frkf.-Güth.	4% 84,25bG	Dux-Bodbch.	4% —,—
Lüb.-Büch.	4%150,50b	Gal. C. Ldw.	5% —,—
Mainz-Ludwigshafen	4%125,40b	Gotthardb.	4%172,50b
Marienburg-Mlawka	4% 85,90b	It. Mittmb.	4% 89,50bB
Mckb. F. Fr.	4% —,—	Kursk-Kiew	5% —,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%102,10G	Mosk. Brest	3% —,—
Ostp. Südb.	4% 95,10bG	Oest. Fr. St.	4% —,—
Saalbahn	4% —,—	do. Ndwstb.	5%139,20G
Starg-Pos.	4½% —,—	do. L. B.Elb.	4%144,00b
Amstd.-Rttb.	4% —,—	Södst. (Lb.)	4% 42,25b
		Warsch.-Tr.	5% —,—
		do. Wien	4%232,50b

Bank-Papiere.

Dividende von 1894.		Dividende von 1894.	
Bank f. Sprit u. Prod.	3¾% 70,80G	Disc.-Com.	8%216,60b
Berl. Cff. B.	4%128,25G	Dresd. B.	8%158,90bG
do. Hdlsges.	4%154,00b	Nationalb.	6½%144,90b
Bresl. Disc.-Bank	6½%120,60G	Pomm. Hyp. conv.	6%142,50bG
Darmst.-B.	5¼% —,—	Pr. Centr.-Bod.	9½%177,50bB
Deutsch. B.	9%195,25b	Reichsbank	6,26%160,75b
Dtsch. Gen.	5%118,60bG		

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,70b	Engl. Banknot.	20,44b
Souvereigns	20,46G	Franz. Banknot.	81,20b
20 Frcs.-Stücke	16,26b	Oester. Banknot.	169,50b
Gold-Dollars	4,19G	Russische Not.	217,40b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	3% 71,50bG	Harb. Wien Gum.	20%331,00G
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6 —,—	L. Löwe u. Co.	20 341,75bG
Leopoldshall	3½% 85,10bG	Magdeb. Gas-Ges.	6%123,50B
Oranienburg	6%157,00G	Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%215,00bG
do. St.-Pr.	6%161,70bG	do. (Lüders)	8%210,00b
Schering	15%243,00bG	Gruso werke	— —,—
Staßfurter	11 184,90bG	Hallesche	28%400,00bG
Union	8% 94,75bB	Hartmann	7 182,50bG
Brauerei Elysium	3% —,—	Pomm. conv.	4½% 71,90G
Möller u. Holberg	0 3,50G	Schwarzkopf	12½%263,00bG
P. Chem. Pr.-Fabrik	10% —,—	St. Vulc. L. B.	6%142,25bG
P. Prov.-Zuckersied.	20% —,—	Norddeutscher Lloyd	0 106,80b
St. Chamott-Fabrik	15%232,10bG	Wilhelmshütte	4% —,—
Stett. Walzm.-Act.	30% —,—	Siemens Glas	11%188,75bG
St. Bergschloß-Br.	14% —,—	Stett.-Bred. Cement	2½%101,25bG
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓% —,—	Stralf. Spielkartenf.	6⅔%128,00G
Papierfbr. Hohenkrug	4% —,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%345,75bG
Danziger Oelmühle	— 96,00bG	Stett. Electr.-Werke	6%138,25bG
Dessauer Gas	10%200,30bB	Stett. Pferdebahn	3% —,—
Dynamite Trust	10%152.00bG	R. Stett. D.-Comp.	0% 65,40B

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4, Privatdiscont 2 b.

Wechsel-Cours v. 11. März.

Amsterdam	8 T.	2½%	168,40bG
do.	2 M.	2½%	167,90b
Belg.Plätze	8 T.	2½%	81,05bB
do.	2 M.	2½%	80,80b
London	8 T.	2 %	20,445b
do.	3 M.	2 %	20,395bG
Paris	8 T.	2 %	81,10B
do.	2 M.	2 %	80,90G
Wien, ö.W.	8 T.	4 %	169,45b
do.	2 M.	4 %	168,75b
Schweiz.Pl.	8 T.	3 %	80,80bB
Ital. Pl.	10 T.	5 %	73,00b
Petersburg	8 T.	4½%	216,70b
do.	3 M.	4½%	214,50b

Stettin, den 12. März 1896.

Eröffnungs-Anzeige.

Hierdurch gestatte ich mir die ergebene Mittheilung zu machen, dass ich **heute Donnerstag Nachm. 5 Uhr**

Papenstrasse 2, gegenüber der Jakobi-Kirche ein

Schuhwaaren-Verkaufsgeschäft,

verbunden mit feinster Maasswerkstatt, eröffne.

Durch meine zahlreichen Verbindungen **mit den ersten Schuhfabriken** des In- und Auslandes, sowie meine langjährige Thätigkeit in den vornehmsten Berliner Maassgeschäften bin ich in den Stand gesetzt, allen, **selbst den weitgehendsten Ansprüchen** an Passform und eleganter Ausführung Genüge zu leisten.

Mein neusortirtes Lager bietet eine reichhaltige Auswahl von den anerkannt feinsten ***Wiener Handarbeits-Fabrikaten*** bis zu den einfachsten, aber haltbarsten Sorten, bei billigen, jedoch streng festen Preisen.

Ganz besonders gestatte ich mir, auf die unter meiner persönlichen fachmännischen Leitung stehende ***Maasswerkstatt*** aufmerksam zu machen. Maassnehmen nach den neuesten, bestbewährtesten Systemen. ***Es wird selbst bei anormalen und leidenden Füssen für absolutes Passen garantirt.***

Meine Geschäftslokalitäten habe ich ganz der Neuheit entsprechend auf das Bequemste eingerichtet.

Anprobe-Salons für Damen in der I. Etage.

Ich bitte ein hochgeehrtes Publikum, mein Unternehmen durch regen Zuspruch freundlichst unterstützen zu wollen und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

Siegmund Wolff, Schuhwaaren-Verkaufshaus.

Specialität: Offizier-, Dienst-, Sport-, Theater- und feine Damen-Stiefel.

Polizei-Verordnung,

betreffend die wasserfreie Bordhöhe beladener Flußfahrzeuge.

Für die Oder und deren Nebenarme abwärts von der oberen Grenze des Stettiner Hafengebietes, den Damm'schen See, die Königsfahrt, den Damansch, das Papenwasser, das Große und Kleine Haff mit ihren Ausbuchtungen, das Achterwasser und die Wieck, die Kaiserfahrt, die Swine und die Dievenow wird bezüglich der Bordhöhe, welche bei den beladenen Flußfahrzeugen, mit Ausnahme der Dampfer, an den niedrigsten Stellen der Seitenwände über dem Wasserspiegel als wasserfreies Bord verbleiben muß, auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses Folgendes verordnet:

§ 1.

Die wasserfreie Bordhöhe beladener Flußfahrzeuge muß einschließlich des Rießbords auf der Oder nebst ihren Nebenarmen abwärts von der oberen Grenze des Stettiner Hafens, dem Damm'schen See, der Königsfahrt und dem Damansch bis zum Papenwasser wenigstens betragen:

a) bei den offenen Fahrzeugen mit einer Ladefähigkeit
   1. von 25 bis 75 Tonnen . . . . . 0,35 m.
   2. „ mehr als 75 Tonnen . . . . 0,45 m.

b) bei verdeckten Fahrzeugen mit einer Tragfähigkeit
   1. von 25 bis 75 Tonnen . . . . . 0,30 m.
   2. „ mehr als 75 Tonnen . . . . 0,40 m.

Fahrzeuge von weniger als 25 Tonnen Tragfähigkeit müssen mindestens 0,20 m. wasserfreie Bordhöhe haben.

§ 2.

Die wasserfreie Bordhöhe beladener Flußfahrzeuge, gleichviel ob mit oder ohne Verdeck, muß einschließlich des Rießbords auf dem Papenwasser, dem Großen und dem Kleinen Haff mit ihren Ausbuchtungen, dem Achterwasser und der Wieck, dem Kaiserkanal, der Swine und der Dievenow wenigstens betragen:

a) bei Fahrzeugen mit einer Ladefähigkeit
   1. bis zu 75 Tonnen . . . . . 0,42 m.
   2. von mehr als 75 Tonnen bis zu 125 Tonnen . . . . . 0,47 m.
   3. von mehr als 125 Tonnen. . . . 0,52 m.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft; die Strafe trifft den Führer des Fahrzeuges.

§ 4.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Juni 1896 in Kraft.

Stettin, den 29. Februar 1896.

Der Regierungs-Präsident.

Stettin, den 7. Februar 1896.

Vorstehende Verordnungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Hypotheken-Bank in Hamburg.

Die Einlösung der am 1. April 1896 fälligen Zinscoupons unserer Hypothekenbriefe erfolgt **vom 16. März a. c.** an, ausser

an unserer Casse hier, Grosse Bleichen No. 28 I.

bei den sonstigen bekannten Zahlstellen und allen Pfandbrief-Verkaufsstellen.

Hamburg, im März 1896.

Die Direction.

Stettiner Stahlquelle.

Sicheres Heilmittel bei Leberleiden und Nervenleiden.

Neue Stettiner Schneider-Innung.

General-Versammlung

am Sonnabend, den 14. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hoppe, Breitestraße 7.

Tages-Ordnung:

Bericht über den Beschluß des Bezirks-Ausschusses.

Hierzu werden sämtliche Herren, welche sich in der Mitgliedsliste eingezeichnet haben, hierdurch eingeladen.

Der prov. Vorstand.

Gerichtlicher Ausverkauf

der **Gebr. Tessendorff**'schen Concursmasse

Frauenstraße 11, Hof links part.

Die Bestände von:

91er Chât. St. Pierre St. Julien,
90er Audoire St. Estèphe,
90er Queyrac,

} Original-Abzüge,

sowie die sonstigen Vorräthe von **Weißwein, Samos, Cognac** stehen zum Verkauf.

Verkaufszeit werktäglich: 9—1 Uhr Vormittags, 3—7 Uhr Nachmittags.

Der gerichtliche Verwalter.
Ernst Strömer.

Strohhut-Fabrik

von

J. A. Faller,

Roßmarktstraße 1 u. 2 (am Roßmarkt).

Strohhüte zum Waschen, Färben und Modernisiren nehme von heute ab entgegen und bitte ich, um allen Anforderungen genügen zu können, um recht frühzeitige Ueberbringung derselben.

Zur bevorstehenden Sommer-Saison empfehle mein großes Strohhut-Lager zu Fabrikpreisen.

Sonnabend, den 21. März cr., Abends 8 Uhr, im großen Saale des neuen Vereinshauses (Elisabethstr. 53):

Concert

zum Besten der St. Lukas-Kinderschule für Grünhof und Unter-Bredow von Fräulein **Münch,** Frl. **Alexander,** Frl. **Henkel** und Herrn Direktor **Paul Wild.**

Nummerirte Billets à 1,50 ℳ (3 Stück = 4 ℳ), unnummerirte à 1 ℳ (3 Stck. = 2,25 ℳ), Empore à 50 ₰ bei Herrn **Simon,** Roßmarktstr. 13 und in der Conditorei des Herrn **Tettenborn,** Berlinerthor 9.

Technikum mit Höchster Auszeichnung **Strelitz** Zwei Bahnstunden von Berlin

Electro- und Maschinen-Ingenieur-, Bahn-, Baugewerk-, Werkmeister- und Architektur-Schule.

Täglicher Eintritt. Dir. Hittenkofer.

Helene Ullrich,

Zahnärztin, americ.

Colleges: Philadelphia, Chicago

Breitestraße 45.

Kirchliches.

Johannis-Kirche:

Donnerstag um 4 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Pastor prim. Müller.

Gründlichen Klavierunterricht

ertheilt Frau **Anna Husmann** geb. **Mayer,** Birkenallee 27, 2 Treppen.

Erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

stellt **Staats-, Communal- und Privat-Beamten Kaution, ohne Bürgschaft zu verlangen.**

Näheres durch den General-Vertreter für Pommern

Heinrich Stahl, Stettin,
König-Albertstr. 46.

Gummi-Artikel

bester Qualität versendet die Gummiwaaren-Fabrik **Leopold Schüssler,** Berlin SW., Anhaltstr. 5 A. Preisliste gratis und franko.

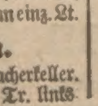

Das Haus Elisabethstr. 46 (**Gesellenhaus**) ist sofort zu verkaufen. Näheres im evangelischen Vereinshause Elisabethstraße 59.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

8 Stuben.

Falkenwalderstr. 100a, mit reichl. Zubeh. u. schönem Vorgarten z. 1. April zu verm.

Obere Kronenhofstr. 17a, hochpart., dazu Gart. rings herum, Veranda hinten, zum 1. Okt., 1 Tr. m. Vorder- u. Hinterbalk., beide ohne vis-à-vis, zum 1. April. Zu erfr. 17, p. r.

7 Stuben.

Bismarckstr. 19, am Bismarckplatz, hochherrschaftl. Wohnung. Zu melden 1 r.

Friedrich-Karlstr. 10, 7—8 Zimmer, zum 1. 10., ev. Pferdest., Wagenremise, Kutscherwohnung 2c. Näheres beim Wirth dort.

Villa, Petrihofstrasse 5.
(Nur 2 Familien im Hause.)
1. Etage, eleg. Räume mit reichl. Zubehör, gr. Balkon, Garten, ev. Stall., sof. o. spät.

6 Stuben.

Birkenallee 41, II, mit Centralheizung.

Berliner Thor 5, II r., m. Zubeh z. 1. 4.

Deutschestr. 13, 3. Etg., mit Zubehör, 1. 4. Näheres durch **Köhnke,** Kirchplatz 2.

Falkenwalderstr. 100a, mit reichl. Zubeh. u. Vorgarten, veränderungsh. z. 1. April z. v.

Falkenwalderstr. 1, Am Berliner Thor, 5 Vorderst., 1 Hinterst. und groß. Kabinet, Eckwohn. m. prachtv. Aussicht. Preis 1000 ℳ

Kronenhofstr. 12, herrsch. Wohn., Balk., resp. G., Pfdst., Rem., 1. Hinth., ff. o. sp. N. kantst. 1, II.

Pölitzerstr. 16, 2 Tr., eine Wohnung von 6 Stuben zu vermiethen.

Preußischestr. 13, II, Bbstb., a. 3., Hf. o. Hb. G. N. p. r.

5 Stuben.

Augustaplatz 2, part., mit Warmwasserheizung.

Auguststr. 8, II m. reichl. Zubh. sof. o. spät. z. v.

Augustastr. 51, Iu. III, Sonnenf., Badest., 1. 4. N. II. Birkenallee 20, p., sof. Näh. Hohenzollernstr. 73, III. Bollwerk 37, II, mit Balkon. Näheres III. Birkenallee 37, II, Balkon u. Badestube. Näh. beim Wirth Eingang Birkenallee 1 Tr.

Barnimstr. 95, Ecke Pionierstr., preiswerth per sofort zu vermiethen.

Deutschestr. 12, 5 od. 7 Zim., Bd., Gart., 1. 7.

Kronprinzenstr. 23, Ecke Turnerstr., 1 Tr., m. Badest. u. reichl. Zubeh., p. 1. 4. 96. N. das. Gr. Lastadie 52, nebst Zubehör u. Badest. z. v. Zu erfragen Gr. Lastadie 51.

Philippstr. 74, I, Eing. Bogislavstr., m. Balcon, Badestube, Preis 1000 ℳ, sogl. od. später.

Pölitzerst. 35, I, 5—6 Z., 1 K. 2 Wlk. 2c. g. G. 1. 4. N. p. l.

Pölitzerstr. 95, 5—6 Zim., Badest., all. Zbh. sofort oder später für 7—800 ℳ zu verm. Besicht. 12—1. Näh. Paradeplatz 14, 1 Tr.

4 Stuben.

2 Sommerwohnungen

a. Logengarten 6, je e. Hans m. Garten z. v.

Augustastr. 56, zum 1. 4. 96 zu vermiethen.

Bugenhagenstr. 15, I, Bdstb., Hof o. H. m. G. N. p. r.

Birkenallee 29, m. Z., 1. 4. o. sp. o. Hinterh. Näh. p. r.

Bogislavstr. 38, 4 gr. Zim., Bade- u. Mdchst., 1. 4.

Elisabethstr. 12, I, Badst., z. 1. April. Näh. Hof b. Hausw.

Elisabethstr. 13, mit Bad 2c., zum 1. Apr. o. 1. Juli.

Elisabethstr. 19, II, Wohn. v. 4 groß. Stuben.

Friedrichstr. 3, p. o. IV u. reichl. Zub., Sonnenseite, 1. April.

Hohenzollernstr. 63, I, m. Bl., Bdz. u. r. Z. 1. 4. N. p. l.

Lindenstr. 24, 2 Tr., mit Zubehör, per 1. April miethsfr.

Saunierstr. 3, p. u. II. Bad., Sonnenf., Ass. Näh. H. I.

Ob. Schulzenstr., 2 Wohnungen, 1 u. 4 Tr. hoch. Näher. Roßmarkt 5, 2 Tr., Richter.

3 Stuben.

Grabow, Alexanderstr. 5, 1 Tr., Ober-Wohn. m. Kabinet, Bad., Wasserklos., Laube, Zbh. 636 ℳ jährlich, zum 1. Oktober zu verm.

Bollwerk 37, mit Kab., 39—45 ℳ Näh. III.

Birkenallee 37, II. Näh. b. Wirth Eing. Birkenallee I.

Grabow, Blumenstr. 6, p., m. Zubh. u. Wassl.

Elisabethstr. 49, Kab. u. Zubeh., 1. 4. Näh. p.

Fuhrstr. 16, Parterre-Wohnung m. Zubeh., wo ein Althandel betrieb. war, z. 1. Apr. z. v.

Frankenstr. 10, bei Prinzeßschloß, freundl. bequeme W. v. 32 fstr. St., Zbh. u. Wssl., sof. o. sp.

Frauenstr. 13, frdl. Wohn. m. Kab., Kch., Klos.

Frauenstr. 51, herrsch. Wohn. u. reichl. Zub., Closet zum 1. 4. 96 billig. Näh. 1 Tr. r.

Versch. W., 2—3 Z., z. 1. 4. N. Hohenzollernst. 78, III.

Heinrichstr. 9, p., Küche, Kloset, Entree, 1. 4.

König-Albertstr. 28, gr. Z., r. Nebenr., 1. 4.

Kirchplatz 3, 3 Tr.,
eine freundl., gesunde u. herrsch. Wohnung von 3 Stuben, Kab., Küche, Mädchenkammer, Kloset, Keller, Bodenkammer z. 1. April. Näheres 1 Treppe.

Grabow, Langestr. 40, m. Küche, Klos., Wssl., ev. m. Gartenben. u. Laube z. 1. April od. sof.

Gr. Lastadie 100, frdl. W., sogl. o. 1. 4. miethsfr.

Neuestr. 5b, p., ev. III, Sonnenf., 21,50 ev. 22,50.

Oberer Rosengarten 17, eine Wohn. f. 20 ℳ

Saunierstr. 9, 1 Tr. l., z. 1. 4. 96 zu verm.

Wilhelmstr. 14, m. Zubh., z. 1. 4. N. p. Zimmerplatz 1a, **Kab.,** Küche, Wasserl. u. Kloset nebst Zubeh. z. 1. 4. 96. Zu erfr. p. daselbst.

2 Stuben.

Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. od. spät.

Blumenstr. 16, Sonnenf., u. Zbh., zum 1. 4. 96.

Bollwerk 37, 21 ℳ Näheres 3 Tr. rechts.

Bogislavstr. 49, frdl. Wohn., 2 gr. St., r. Zubh., 1. 4.

Elisabethstr. 19, II, Seitenfl., Wohn. v. 2 Stb.

Frauenstr. 25, Vordh., u. Zbh., p. f. Schneider.

Fuhrstr. 25 2 Kab., Küche u. Keller, z. 1. April.

Fischmarkt 2, 24—27 ℳ Näheres 1 Tr.

Frankenstr. 12, u. Kabinet, mit herrlicher Aussicht, sogleich zu vermiethen.

Fuhrstr. 9, freundl. Wohnung, nebst Zubeh., zum 1. April für 17 ℳ monatlich zu verm.

Heinrichstr. 9, Vorderwohn., Kch., Klos., Entree, 1. 4.

Klosterhof 29/30, 2 Stub., Küche, Stfl., zum 1. 4. zu verm. Näh. beim Bizewirth **May** od. beim Wirth Friedrich-Karlstr. 10.

König-Albertstr. 34, im Seitenflügel.

Gr. Lastadie 79, mit Zubh., z. 1. 4. miethsfr.

Neuestr. 5b, Grabow, mit Küche u. Zubeh., Brunnenwasserleitung, 17—19 ℳ

Oberwiek 20a und **24a.**

Pölitzerst. 35, 2 K. 2c., 22,50 ℳ, z. 1. Apr. N. p. l.

Pelzerstr. 27, freundl. Vorderwohn. m. Kab. und Küche an nur anständige Leute zu verm.

Eine Wohn., best. aus 2 Stuben, Kab., Küche, Wssl. u. Kls., sof. z. v. Näh. Wallstr. 34/35, p. r.

Gr. Wollweberstr. 13, 20—27 ℳ Näh. i. Lad.

Stube, Kammer, Küche.

Bellevuestr. 16, mit Entree, zum 1. April.

Grabow, Burgstr. 5, freundl. Wohn., 1. April.

Bergstr. 5, zum 1. April zu vermiethen.

Grabow, Blumenstr. 6, p., mit Wasserleitung.

Baumstr. 7, Vorderwohn., z. 1. 5. z. v. Zu erfr. II.

Eisenbahnstr. 5, 1 Tr., eine Wohnung mit Wasserleitung zu vermiethen.

Alte Falkenwalderstr. 14, 1. 4. Näh. vorn I r.

Frauenstr. 50, Stube u. Kam., z. v. Näh. I r.

Friedrichstr. 9, Hinterh. 3 Tr., eine freundl. Wohn. zum 1. April an ordentliche Leute zu vermieth. Näh. b. **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Tr.

Fuhrstr. 23, 14,50 ℳ, 1. Apr. Näh. Hinterh. I r.

Fuhrstr. 10.

Fuhrstr. 13, Vorderwohn. u. leere Stube, 1. 4.

Fortpreußen 13, mit Wasserleitung zu verm. Preis 8,20 ℳ Zu erfragen unten rechts.

Neu-Torney, Grünstr. 4, Wohn. zu 7 u. 9 ℳ

Grenzstr. 5, z. 1. 4. zu verm. Preis 8—9 ℳ

Krekowerstr. 21, Stube, 2 Kam., Kch. m. Wsstlg. u. Kloset, 15—18 ℳ, sof. Näher. 20a, I.

Neuestr. 5b, Grabow, m. Wasserl., 10—15 ℳ

Oberwiek 20a und **24a.**

Pölitzerstr. 35, 1 Stube, 2 Kammern, Küche, groß. Entree für 18,75 ℳ z. 1. April z. v.

Paradeplatz 28, Hofwohnung.

Rosengarten 3/4. Näheres 1 Tr.

Rosengarten 33, eine kleine freundl. Wohn. sofort z. v.

Rosengarten 5.

Turnerstr. 38.

Zachariasgang 3 u. 6. N. Kirchenstr. 9. **Dittmer.**

1 Stube.

Fuhrstr. 22, H. III, Stube u. Kch., 10 ℳ N. p.

Kirchenstr. 5, eine Kammer für 4 ℳ zu verm.

Oberwiek 9, 2fenstr. helle Stube m. Entr., 1. 4.

Rosengarten 70, II. Wohn., Preis 10 ℳ E. Gerber.

Wilhelmstr. 15, St. u. K., 10 ℳ, Bdk., an einz. Lt.

Kellerwohnungen.

Turnerstr. 32, Schuhmacherkeller. Näh. 1 Tr. links.

Möblirte Stuben.

Falkenwalderstr. 29, I, 2 Zim., 1 u. 2fenstrig, möbl., z. 15. März od. 1. April, auch sof. z. v.

Gr. Lastadie 34, II l., frdl. Bordz. m. sep. Eing. z. 1. 4.

Schlafstellen.

Wilhelmstr. 12, Hof II l., ein j. Mann f. Schlfst.

Läden.

Bismarckstr. 7, ger. Lad. u. Nebenr. z. 1. April. N. III.

Bismarckstr. 18, mit Hinterraum zu verm. Im evang. Vereinshause, Elisabethstr. 53, ist ein schöner **Laden gleich** zu vermiethen.

Unterwiek 13, Laden mit Wohn. z. 1. Juli.

Comtoire.

Gr. Lastadie 52, Comtoir, 5 Zimmer, auch getheilt zu verm. Zu erfrag. Gr. Lastadie 51.

Geschäftslokale.

Kurfürstenstr. 7, p. r., Keller zu jedem Zweck.

Lagerräume.

Gr. Domstr. 19, 1 Bodenstube als Lagerraum.

Friedrich-Karlstr. 10, helle, hohe Kellerräume, direkter Straßeneingang, zu Lagerräumen, Comtoir 2c., sofort zu vermiethen.

Stoltingstr. 94, ger. Kellerwerkst., a. a. Lagerkell. sof.

Werkstätten.

Klosterhof 29/30, bequeme Kellerwerkstätt, ev. Lagerkeller, sof. Näh. beim Bizewirth dort.

Die Herrin von Hardingholm.

Orginal-Roman von Emilie Heinrichs.

8) (Nachdruck verboten.)

Plötzlich horchte Gabriele auf, eine helle weibliche Stimme auf dem Korridor, welche einen Hotelbediensteten kurz zurückwies, ließ sie leicht erbeben, und als jetzt geklopft wurde, flog sie mit einem Jubelruf empor, um im nächsten Augenblick eine junge eintretende Dame zärtlich zu umarmen.

„Wie kommst Du hierher nach Berlin, Otti? Wie hast Du mich aufgefunden? Da ist mein Papa — laß Dich rasch vorstellen: meine liebste Pensionsfreundin, Ottilie von Ruthard."

„Ach, die Tochter meines einstigen Universitätsfreundes, jetzigen Geheimraths von Ruthard?" fragte Harding freundlich.

„Ganz recht, Herr von Harding, aber meine Eltern sind leider beide todt, weshalb ich zeitweilig mich hier in Berlin bei meinem Onkel Ruthard, dem pensionirten General, der meinen Bruder adoptirt hat, aufhalte.

„Ach ja, ja, ich weiß, Ihr Vater starb vor zwei Jahren, nun, seien Sie mir auch um meiner Tochter herzlich willkommen. Sie wußten, daß wir augenblicklich hier anwesend waren?"

„Ich erfuhr es durch einen Bekannten, welcher das Brautpaar unter den Linden gesehen, und ruhte nicht, bis ich Sie ausgekundschaftet hatte. Nun, Deine Verlobung wußte ich ja schon lange, Gabi, aber Du siehst nicht gut aus, Liebste, bist Du leidend?"

„Ja, ich habe heftige Kopfschmerzen, welche mich die ganze Nacht gequält. — Ein Spaziergang würde mir gewiß gut thun, Otti!"

„O, bestimmt," rief diese eifrig, „wir wollen einen tüchtigen Weg durch den Thiergarten machen. Sie erlauben doch, Herr von Harding?"

„Gewiß, mein gnädiges Fräulein, nur stimme ich für eine Fahrt, da lange Spaziergänge mir versagt sind. Vielleicht warten wir auf den Baron?"

„Nein, Papa," erwiderte Gabriele bestimmt, „ich will mich mit Otti unterhalten —"

„Da ist schon der Dritte zuviel," ergänzte Harding lächelnd, „mich aber mußt Du in Kauf nehmen, Kleine!"

Es wurde jetzt rasch Promenaden-Toilette gemacht und nach einer halben Stunde fuhren sie durch den herrlichsten Sonnenschein nach dem Thiergarten hinaus.

„Berlin ist himmlisch schön," rief Otti mit leuchtenden Augen. „Du wirst nach Deiner Verheirathung doch hier wohnen?"

„Wenigstens im Winter," nahm der Freiherr rasch das Wort, „im Sommer kommt meine Tochter zu mir nach Hardingholm."

In diesem Augenblick — sie fuhren unter den prachtvollen Bäumen des Thiergartens langsam dahin — kam ein Reiter ihnen entgegen, welcher Otti, die tief erröthete, achtungsvoll grüßte.

„Wer war das?" fragte Harding, „der Uniform nach ein Offizier des Generalstabs."

„Hauptmann von Helborn, welcher meinen Onkel zuweilen besucht," erwiederte Otti, „ein reizender Mensch und tüchtiger Kopf, der eine bedeutende Karriere machen wird, wie Onkel Ruthard behauptet.

Gabriele hatte ihr leichenblasses Gesicht hinter dem Sonnenschirm verborgen und die Linke fest aufs Herz gepreßt, um den Schlag desselben zu mildern, da sie jetzt um jeden Preis dieses Thema fortsetzen mußte.

„Bodo erzählte mir von diesem Hauptmann, der uns gestern unter den Linden begegnete, daß er ein lockerer Mensch sei und seine Karriere weiblicher Protektion verdanke," sagte sie mit ungeheurer Anstrengung.

Der Freiherr runzelte die Stirn und biß sich unmuthig auf die Lippen, während Fräulein von Ruthard ganz verwundert und zugleich entrüstet den Kopf schüttelte.

„Das ist, mit Verlaub zu sagen, eine Verleumdung," rief sie energisch, „mindestens doch ein schwerer Irrthum Deines Verlobten, liebste Gabi! — Hauptmann von Helborn ist der solideste Offizier von der Welt, der sich leider zu wenig um Frauengunst bekümmert."

Sie unterdrückte bei diesen Worten einen Seufzer.

„Aber er wird sich doch nächstens mit der Tochter eines hochgestellten Offiziers verloben," fuhr Gabriele etwas muthiger fort.

„Davon ist hier in Berlin nichts bekannt," entgegnete Otti, wieder verrätherisch erröthend; „jedenfalls ist Baron Frankenburg durch Deine Nachfrage eifersüchtig geworden oder dem Hauptmann nicht wohl gesinnt. Ich weiß, daß dieser sich des besten Rufes erfreut, und überall getrost anklopfen dürfte."

„Ei, ei, mein gnädiges Fräulein!" neckte der Freiherr sie, „welch' eine glühende Vertheidigerin hat dieser Hauptmann von Helborn gefunden. Er ist übrigens ein hübscher Mann, so viel ich bemerkte."

„Das ist hier am Ende Nebensache," erwiderte die junge Dame verwirrt, „da ich es nur für eine Pflicht jedes anständigen Menschen, zumal aus der Gesellschaft, erachte, einer solchen Verleumdung entgegenzutreten. Ich würde das auch Deinem Verlobten gegenüber thun, Gabriele!"

Diese schwieg, während der Freiherr sich bemühte, ein anderes Gesprächsthema anzuregen. Man kehrte bald wieder ins Hotel zurück, wo Gabriele die Freundin um ihre Vermittelung bei dem Vater bat, noch einige Tage hier bleiben zu dürfen, was der Freiherr unter der Bedingung, daß Fräulein von Ruthard ihre Zeit ihnen gänzlich widmen möge, zugab. Er glaubte die Tochter dadurch gegen die Annäherung jenes obskuren Menschen gesichert zu haben.

Gabriele war im Innern mit dieser Ueberwachung nicht einverstanden, da es ihrer Beobachtung nicht entgangen war, daß die Freundin eine ganz besondere Sympathie für Helborn an den Tag gelegt hatte, was sie zur Vertrauten in dieser Sache durchaus nicht geeignet sein ließ, obgleich sie ihr im Herzen für die warme Vertheidigung desselben sehr dankbar war. Bodo hatte also verleumdet, was sie mit Abscheu gegen ihn erfüllte, und diesen Mann sollte sie heirathen! — Seine einzige Entschuldigung war Eifersucht, während auf der anderen Seite ebenfalls die Liebe im Spiel sein mochte, dabei sank Helborns Waage wieder bedeutend, mit der Schuld gegen sie belastet, so daß ihr armes Köpfchen ganz konfus wurde.

Zum Glück beurlaubte sich Fräulein von Ruthard, um ihrem Onkel Nachricht zu bringen, und diese Pause benutzte Gabriele schleunigst, sich Kopfweh halber in ihr Schlafzimmer zurückzuziehen, ihrer Zofe den gemessensten Befehl ertheilend, jede Störung von ihr fernzuhalten, bis sie klingeln werde.

Nun endlich war sie allein, um darüber nachzugrübeln, wie sie die volle Gewißheit über Helborns Gesinnung gegen sie erhalten könne.

„Ach," rief sie halblaut, „ich zerhaue den Knoten und wag's!" — Sie setzte sich an den Schreibtisch und warf mit fester Hand folgende Zeilen aufs Papier:

„Die Unterzeichnete, welche endlich ihren Lebensretter aus den Tiroler Bergen wiedergesehen, fragt an, weshalb er ihre Adresse nicht benutzt hat, da die Dankbarkeit ihr Herz belastet."

Sie fügte ihren Namen und das Hotel hinzu, kouvertirte und adressirte den Brief an Herrn von Helborn, Hauptmann im Generalstab, und verschloß denselben dann sorgsam, worauf sie sich triumphirend in einen hohen Sessel warf, um von glücklichen Tagen zu träumen. Sie hörte nebenan des Vaters Stimme, der mit dem alten Baron Frankenburg halblaut sich unterhielt, vernahm später Bodos schnarrendes Organ, das ihr jetzt ganz unerträglich erschien, und freute sich ihrer List.

(Fortsetzung folgt.)

Verein für Feuerbestattung.
General-Versammlung
Montag, den 30. März 1896, Abends 8½ Uhr, im Saale d. H. **Bruckner** (vorm. **Bohlmann**), Augustastr. 56.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung über die Thätigkeit des Vorstandes. 2. Rechnungslegung u. Ertheilung der Decharge. 3. Wahl des Vorstandes und der Kassenrevisoren. 4. Anträge nach § 8 des Statuts.

Stettin-Kopenhagen.
Postdampfer **„Titania"**, Capt. R. Perleberg.
Von **Stettin** jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm.
Von **Kopenhagen** jeden Mittwoch 3 Uhr Nachm.
I. Cajüte ℳ 18, II. Cajüte ℳ 10,50, Deck ℳ 6.
Hin- und **Rückfahrkarten** zu ermäßigten Preisen an Bord der „Titania", **Rundreise-Fahrkarten** (45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Rundreise-Verkehr bei den Fahrkarten-Ausgabestellen der Eisenbahnstationen erhältlich.
Rud. Christ. Gribel.

Ein Hausgrundstück mit Bäckerei
in verkehrsreicher Gegend, will ich krankheitshalber verkaufen oder verpachten.
Kahn, Schivelbein,
Bahnhofstraße 44.

Größere und kleinere Besitzungen,
sowie Theile größerer Besitze erwirbt zu Ansiedelungszwecken
Landwirthsch. Bureau,
Posen, Friedrichstr. 27.

Von Berlin aus ist eine größere Anzahl von:
R. Grassmann,
Der Krieg von 1870–71
zwischen Frankreich und Deutschland.
300 Seiten 13°. Zweite Aufl., broch.
Verlag von **R. Grassmann,**
verlangt worden, weil die Darstellung (leicht verständlich gehalten) am meisten gefallen hat. Dies veranlaßt uns, das obige Buch auch hier anzubieten und zwar:
baar für 50 Pfg. hier,
für 60 Pfg. ausserhalb
bei portofreier Zusendung durch die Post.
R. Grassmann Verlag,
Stettin, Kirchplatz 3
(in der Annoncenannahme),
Kirchplatz 4 und
Kohlmarkt 10 (im Laden).

Die Selbsttäuschung.
Eine vernichtende Kritik von Dr. Retau's Selbstbewahrung. „Die Beichte eines Unglücklichen" u. a. Von einem deutschen Arzt.
Mit 10 vorzüglichen Abbildungen.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt geg. Einsendung von ℳ 3,20 (auch postlagernd sub Chiffre) vom **Rostocker Reformverlag** in Rostock i. M.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Gestorben: Herr Hermann Hämig [Stettin]. Frau Alma Neumann geb. Wollschläger [Stettin]. Herr Johann Kasten [Stralsund]. Herr Friedrich Würffell [Westfwine]. Herr Karl Baht [Wolgast]. Herr Paul Birkner [Greifswald]. Herr Paul Tornow [Stargard].

Kleiderstoffe:
Neuheiten in schwarz und farbig.
Neuheiten in gemusterten Stoffen.
Neuheiten für das Frühjahr empfehle
zur Einsegnung,
das Kleid 6 Mtr.: 4,50, 5,40, 6,00, 7,00 ꝛc.
Weisse Stickerei-Roben.
Stickerei- und **Flanell-Unterröcke**
mit Handlanguetten 2,00, 2,50, 3,00 ꝛc.
Wäschegegenstände:
Hemden, Jacken und Beinkleider
in allen Größen billigst.
Cachemirs und Seidene Shawls
in größter Auswahl 2,00, 2,50, 3,00 ꝛc.
Englische Tüll-Gardinen
in schönsten Mustern 20, 30, 40, 50 ₰ u. s. w.
W. L. Gutmann,
Reifschlägerstr. 11, am Heumarkt.

Compl. Apparat mit Cylinder incl. Anbringen . . . **Mk. 3,50.**
Glühkörper . . . . . **Mk. 1,10.**
Glasstabcylinder, bestes Fabrikat, Patent **Mk. 1,30.**
Jenaer Cylinder (Goldstempel) **Mk. 0,50.**
Glasglühlichtcylinder, doppelt gekühlt, mit Stempel, grösste Haltbarkeit, p. Stück **Mk. 0,30,** Dtzd. **Mk. 3,00.**

Gasglühlicht.

P. P.
Allen Gasglühlicht-Interessenten theile ich ergebenst mit, dass ich das von der Firma **Günther & Heyner** bisher betriebene **Gasglühlicht-Geschäft** übernommen habe und unter endstehender Firma weiterführen werde. Durch vollständige Neueinrichtung meines Betriebes bin ich in den Stand gesetzt, allen an mich gestellten Forderungen in der schnellsten Weise gerecht zu werden.
Neu! • **Abonnement.** • **Neu!**
Für alle, auch nicht von mir eingerichtete Gasglühlicht-Anlagen übernehme ich Abonnements auf **Instandhaltung und Reinigung der Gasglühlicht-Beleuchtung** zum Preise von
30 Pfg. pro Flamme und Monat
und werden zu ersetzende Glühkörper mit **30 Pfg. pro Stück berechnet.**
Anmeldungen zum Abonnement werden jederzeit angenommen. **Meine Gasglühlicht-Apparate** sind **gesetzl. gesch.** und **D. R. Pn.**, verstossen gegen keine bestehenden Patente und haben selbst die neuesten Entscheidungen keinen Einfluss auf meine Apparate. **Mein Gasglühlicht ist fast in allen Culturstaaten vertreten und stehen Interessenten die Original-Bestellungen von Gas-Anstalten, Gas-Actien-Gesellschaften und Installateuren Deutschlands, sowie Bestellungen aus Oesterreich, Italien, Spanien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Russland, England, Amerika, Canada u. a. m. gern zur Einsicht zur Verfügung.**
Fernsprecher für alle Bestellungen **No. 923.** **Paul Heyner,**
Internationale Gasglühlicht-Industrie.

Landwirthschaftsschule zu Eldena
bei Greifswald.
Das neue Schuljahr beginnt am 14. April. Die **Aufnahmeprüfung** für die oberen Klassen, von Tertia ab, ist am **28. März**, die für die unteren Klassen, Sexta bis Quarta, ist am **13. April.** Die Anstalt besitzt die **Berechtigungen** der sechsklassigen Realschulen. Nähere Auskunft giebt der
Direktor Dr. Rohde.

Unter Allerhöchstem Protektorate Sr. Majestät des Kaisers.
Letzte Marienburger Geld-Lotterie
Ziehung in Danzig am 17. und 18. April 1896.
3372 Geld-Gewinne, ohne Abzug zahlbar.
Hauptgewinne: 1 à 90,000, 1 à 30,000, 1 à 15,000 Mark.
Loose à **3** Mark (Porto und Liste **30** Pfg.), empfehlen gegen Coupons und Briefmarken oder unter Nachnahme
Carl Heintze, General-Debiteur,
Berlin W., Unter den Linden 3
und die durch Plakate kenntlichen Handlungen.

Endlich sind wir wieder
in der Lage, unsere berühmte **Germania-Collection** zu dem sehr billigen Preise von **nur Mk. 7,50** zu versenden und zwar besteht dieselbe aus folgenden
15 Gegenständen:
1 schöne **Goldin-Herren-** oder **Damen-Remontoir-Taschen-Uhr**, Ankerwerk, genau gehend, zwei Jahre Garantie. Von echtem Golde nicht zu unterscheiden. 1 schöne **Goldin-Uhrkette.** 1 **Berloque** (Anhängsel) zur Uhrkette. 1 **Taschenmesser** mit 2 Klingen, Korkzieher, Glasschneider, Glasbrecher. 1 **Messerschärfer „Blitz"**; jedes Messer wird nach 8- bis 10 maligem Durchziehen scharf. 1 **Thermometer**, zeigt stets die Temperatur genau und verläßlich an. 1 **Barofkop** (Wetter-Anzeiger), zeigt die bevorstehende Witterung 24 Std. früher an. 1 **englische Federwaage**, wiegt bis 12½ Kg. 2 **herrliche Wand-Decorations-Bilder**, Landschaften, Seestücke darstellend in gemustertem polirtem Metallrahmen. 2 **goldimitirte Manschettenknöpfe** mit Mechanik. 3 **goldimitirte Chemisettenknöpfe.**
Alle 15 Stück zusammen nur Mk. 7,50.
Nicht conv. Betrag zurück. Versand gegen Nachnahme oder vorherige Geldeinsendung durch die gerichtlich eingetragene Firma:
Feith's Neuheiten-Vertrieb in Dresden-A. 9.

Sicherer Weg zum Reichthum!
Magische Taschen-Sparbank.
Sie schliesst sich selbst, zeigt den darin befindlichen Betrag an und kann erst dann geöffnet werden, wenn dieselbe mit der entsprechenden Geldsorte vollständig gefüllt ist, und zwar No. 1 nach Ansammlung von 20 Mk. in 50-Pfennigstücken, No. 2 nach Ansammlung von 3 Mk. in 10-Pfennigstücken. Nach Leerung wieder verschliessbar. Preis **60 Pf.** pro Stück. Von 2 Stück an **franco** bei Vorauszahlung in baar oder Briefmarken. (Nachnahme 30 Pf. Portozuschlag), von ½ Dutzend an 20 pCt. Rabatt.
Herm. Hurwitz & Co. * Berlin C.
Klosterstrasse 49a.

Den Eingang der neuesten
Beinkleider-, Anzug- u. Paletotstoffe,
sowie farbechter **Uniform- und Livrée-Tuche** von den geringsten bis feinsten nur reellen Qualitäten zeigen ganz ergebenst an.
Herrenconfection nach Maass
liefern in bekannt gediegener Arbeit und tadellos sitzend.
Tuchhandlung — Herren-Confection
Grunwald & Noack,
No. 1 Königsstr. No. 1 STETTIN No. 1 Königsstr. No. 1.

Baden-Baden — Kaiserl. Kgl. Hoff. — Frankfurt a. M.
„MESSMER" Thee 3.50 pr. Pfd.
Beliebte Theemischungen höchster Kreise. Mk. 2.80 u. 3.50 pr. Pfd. vorzügl. Qual. Probepack. 60 u. 80 Pf.
Max Moecke's Wwe., Inh. Carl Schoeps.
Max Schütze Nachf., Ernst Lehmann.

Daimler-Motor-Boote
seit 10 Jahren bewährt!

Sport-, Luxus-, Passagier-, Fähr-, Schlepp- und Transport-Boote.
Betrieb d. Lampenpetroleum o. Benzin.
Geringe Betriebskosten,
daher lohnender Erwerb für Unternehmer.
Bereits Hunderte in Betrieb!
Heinrich Remmers,
Hamburg 11. I.
Aeltestes Spezial-Geschäft.
Lieferant Höchster Behörden.

Versand d. **Feith's Neuheiten-Vertrieb, Berlin C., Seydelstrasse 4.**

Zur Einsegnung.
Glacee-Handschuhe,
nur eigenes Fabrikat, in Seide und Baumwolle, in größter Auswahl,
Cravatten, Hosenträger, Chemisetts, Kragen und **Manschetten, Manschettenknöpfe**
empfiehlt in größter Auswahl,
Glacee-Handschuhe nach Maaß in einigen Stunden zu liefern.
C. Karrass,
Handschuhfabrikant, Breitestr. 52, Ecke Papenstr.

Miethsverträge
nach den Beschlüssen des Stettiner Grundbesitzer-Vereins für große und kleine Wohnungen empfiehlt
R. Grassmann,
Kohlmarkt 10. Kirchplatz 4.

1000 **Briefmarken**, ca. 180 Sorten 60 ₰, — 100 verschiedene überseeische ℳ 2,50, — 120 bessere europäische ℳ 2,50 bei **G. Zechmeyer, Nürnberg.**
Ankauf, Tausch. Satzpreisliste gratis.

Cadetes
beliebteste **Zwischenakts-Cigarre.**
1/10 und 1/100 **Secunda** ℳ 30 } für 1000
1/10 „ 1/100 **Flor fina** „ 50 } Stück
empfiehlt
Carl Gust. Gerold,
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers u. Königs,
Berlin W. 64, Unter den Linden 24.

Seltene günstige Gelegenheit.
Nur durch **Uebernahme** eines großen Postens
Bettfedern u. Daunen
bin ich in der Lage, ohne Konkurrenz zu nachstehend außergewöhnlich billigen Preisen — solange der Vorrath reicht — wirklich gute Betten zu verkaufen.
Für nur 14 Mark:
Ein 2schläfig Oberbett mit 2 Kopfkissen von starkem Bettbarchend, mit doppelt gereinigten, garantirt neuen Bettfedern. Dasselbe Bett mit Prima Prima gestreift. Atlasbarchend für nur **18 Mark!**
Größe der Oberbetten 180 cm lang, 150 cm breit, Oberbett mit 8 Pfd. und jedes Kissen mit 2 Pfd. garantirt neuen Bettfedern gefüllt.
Für nur 22 Mark:
Ein 2schläfig Oberbett mit 2 Kopfkissen von Prima glatt roth. Atlasbarchend, mit 8 Pfd. garantirt neuen Halbdaunen gefülltem Oberbett, in jedem Kissen 2 Pfd. — Dasselbe Bett, Oberbett mit 6 Pfd. garantirt neuen Daunen gefüllt nebst 2 passenden Kopfkissen **für nur 25 Mark** versendet unter Postnachnahme
das Bettenversandgeschäft
Carl Hoffmann,
Herborn i. Nassau.

Suche zum 1. April
2 tüchtige Verkäuferinnen
bei hohem Gehalt.
L. Kohlheim,
Stettin, Kleine Domstraße 11.

Heirath. **200** reiche Parthien sendet sof. Off.-Journal, Charlottenburg 2, Berlin, Herren 10 Pf. Porto. Für Damen umsonst.

Vertreter gesucht
für eine erste holsteinische
Margarine-Fabrik
gegen Fixum u. Provision für die Provinz **Pommern** mit Sitz in **Stettin.**
Nur in diesem Artikel gut eingeführte Bewerber mögen sich **sub O 255** wenden an **G. L. Daube & Co., Hamburg.**

Centralhallen.
Nur noch **4 Tage** die
Samoa-Karawane.
22 Mädchenschönheiten und **4 Männer** vom anderen Ende der Welt.
Nachmittags 4½ Uhr: Extra-Vorstellung der **Samoa-Karawane.**
Abends 8 Uhr:
Gr. Spezialitäten-Vorstellung.
Sensationelles Programm.

Stadt-Theater.
Donnerstag: Grader Abonnementstag.
1. Gastspiel Signor Francesco d'Andrade,
Königl. Bayr. Kammersänger.
Bons ungiltig.
Don Juan.
Oper in 3 Akten v. Mozart.

Bellevue-Theater.
Donnerstag: Parquet ℳ 1,25. (Bons giltig.)
Zum 4. Male: **Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.**
Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 5 Akten.
Stürmischer, anhaltender Lacherfolg!!
Freitag: Benefiz **Jakoba Makay.**
Ein Kind des Glücks. (Charact.-Lustsp. v. Ch. Birch-Pfeiffer.
Hermance — — — Jakoba Makay.

Concordia-Theater.
Nur noch einige Tage das
Sensationelle Programm.
Dorinas
und sämtliche **Kunst-Capacitäten.** Nach der Vorstell. jeden Donnerstag:
Costüm-Fest-Ball.
Pertols kommt.